

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 31. März 2014

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Beck, Volker (Köln)		Kühn, Stephan (Dresden)	
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	31, 32	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	61
Bellmann, Veronika (CDU/CSU)	59	Kunert, Katrin (DIE LINKE.)	24
Binder, Karin (DIE LINKE.)	33, 34	Dr. Lindner, Tobias	
Birkwald, Matthias W. (DIE LINKE.)	38	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	51, 52
Bulling-Schröter, Eva (DIE LINKE.) ..	1, 13, 14, 15	Dr. Notz, Konstantin von	
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	16	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	25, 26
Dröge, Katharina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	2	Ostendorff, Friedrich	
Ernst, Klaus (DIE LINKE.)	35	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	45, 46, 47
Dr. Gambke, Thomas		Pothmer, Brigitte	
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	3	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	40, 41
Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..	64	Roth, Claudia (Augsburg)	
Groth, Annette (DIE LINKE.)	17, 18, 19	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	27, 28
Dr. Hahn, André (DIE LINKE.)	20, 21, 22, 29	Dr. Schick, Gerhard	
Dr. Hein, Rosemarie (DIE LINKE.)	65, 66	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	36
Höger, Inge (DIE LINKE.)	30	Schulz, Swen (Spandau) (SPD)	37
Höhn, Bärbel		Dr. Sitte, Petra (DIE LINKE.)	5, 53
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	44, 62, 63	Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.) ..	48, 49, 50
Kekeritz, Uwe		Dr. Terpe, Harald	
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	23, 60	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	6
Klein-Schmeink, Maria		Trittin, Jürgen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	7, 8
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	54, 55, 56	Dr. Verlinden, Julia	
Korte, Jan (DIE LINKE.)	39	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	9, 10, 11, 12
Kotting-Uhl, Sylvia		Werner, Katrin (DIE LINKE.)	42, 43
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	4	Wöllert, Birgit (DIE LINKE.)	57, 58, 67

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie		Erfahrungen aus dem Pilotprojekt „Weiße Zertifikate“	7
Bulling-Schröter, Eva (DIE LINKE.)		Sanierungsrate der energetischen Gebäudesanierung	7
Volllaststunden der Kraftwerke Irsching 4 und 5 in den Jahren 2012 und 2013	1		
Dröge, Katharina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts	
Verhandlungsstand zum Investitionsschutzkapitel im Freihandelsabkommen der EU mit Kanada (CETA)	1	Bulling-Schröter, Eva (DIE LINKE.)	
Dr. Gambke, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Einsatz von US-amerikanischen Drohnen und Luftaufklärung der NATO über der Ukraine und benachbarten Ländern	8
Abgeschlossene Freihandelsabkommen mit einem Investorklagerecht	1	Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	
Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Einschätzung der ukrainischen Partei „Swoboda“ durch die Bundesregierung ...	10
Nettorückstellungen der Betreibergesellschaften für Stilllegung, Rückbau und Entsorgung im Zusammenhang mit kommerziell genutzten Atomkraftwerken im Jahr 2013	2	Groth, Annette (DIE LINKE.)	
Dr. Sitte, Petra (DIE LINKE.)		Schüsse auf palästinensische Fußballspieler	10
Betriebsbereitschaft des im Jahr 2011 nach Russland exportierten Gefechtsübungs zentrums	3	Unterstützung von in Israel am Flughafen Ben Gurion in Abschiebehaft genommenen deutschen Staatsbürgern durch die deutsche Botschaft	11
Dr. Terpe, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Dr. Hahn, André (DIE LINKE.)	
Entwicklung der Leitlinien für die Verhandlungen über die Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP)	4	An Bauvorhaben in Katar im Zusammenhang mit der Fußball-WM 2022 beteiligte deutsche Unternehmen sowie tödliche Unfälle auf unter Beteiligung deutscher Unternehmen betriebenen Baustellen	12
Trittin, Jürgen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Einflussnahme der Bundesregierung auf die Arbeits- und Lebensbedingungen ausländischer Arbeitnehmer bei deutschen Unternehmen in Katar	13
Widersprüche in der Rüstungsexportpolitik gegenüber Russland	4	Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Vertragsverletzungsverfahren der Europäischen Kommission wegen der Beihilfen für den Flughafen Kassel-Calden und Höhe des zu erwartenden Zwangsgeldes ...	5	Zusammenarbeit zwischen dem Beauftragten für Menschenrechtspolitik und Humanitäre Hilfe und den betroffenen Bundesministerien im Bereich Wirtschaft und Menschenrechte	13
Dr. Verlinden, Julia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Kunert, Katrin (DIE LINKE.)	
Prognostizierte Endenergieeinsparung für das Jahr 2016	5	Beteiligung europäischer Länder an der militärischen Operation in der Zentralafrikanischen Republik (EUFOR RCA)	14

Seite	Seite
Dr. Notz, Konstantin von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) US-Drohnenkriegsaktivitäten auf amerika- nischen Stützpunkten in Deutschland 15 Ziele des sogenannten Transatlantischen Cyber-Dialogs 15	Ernst, Klaus (DIE LINKE.) Auflagen in Verbindung mit der Vergabe von IWF-Krediten an die Ukraine 25
Roth, Claudia (Augsburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Maßnahmen zur Unterstützung von Les- ben, Schwulen, Bisexuellen, Transgendern und Intersexuellen im Ausland 16	Dr. Schick, Gerhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bankgeschäfte der S&K-Unternehmens- gruppe 26
	Schulz, Swen (Spandau) (SPD) Mietverträge für die Neubauten des BMBF und des BMI 27
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales
Dr. Hahn, André (DIE LINKE.) Finanzielle Situation des Deutschen Be- hindertensportverbands e. V. nach den Paralympischen Spielen in Sotschi 21	Birkwald, Matthias W. (DIE LINKE.) Entwicklung der Bruttostandardrente in Ost- und Westdeutschland aufgrund des RV-Leistungsverbesserungsgesetzes 28
Höger, Inge (DIE LINKE.) Unterstützungsleistungen an die Berkut- Sondereinheit der Ukraine 21	Korte, Jan (DIE LINKE.) Anteil der aus Arbeitslosigkeit oder Ar- beitsuche in die Kategorie Wehr-, Zivil- und Freiwilligendienst gewechselten Ost- und Westdeutschen 28
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz	Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Mehreinnahmen bzw. Einsparungen bei der Bundesagentur für Arbeit und den Jobcentern durch die Einführung des gesetzlichen Mindestlohns 29 Mittel für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Jahr 2013 30
Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Gleichheitssatz und Diskriminierungsver- bot als elementare Grundsätze des staatli- chen Rechts der Bundesrepublik Deutsch- land 23 Verurteilungen wegen Sozialleistungs- betrugs in den Jahren 2012 und 2013 23	Werner, Katrin (DIE LINKE.) Umsetzung von Maßnahmen für Men- schen mit Behinderungen im Bundeshaus- halt 2014 30
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft
Binder, Karin (DIE LINKE.) Marktüberwachung im Bereich Produktsi- cherheit und Maßnahmen zur Sicherstel- lung der Produktsicherheit chinesischer Güter 24	Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Entwicklung der Lebensmittelpreise im Vergleich zu den Nettoeinkommen 32

Seite	Seite
Ostendorff, Friedrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Aufstockung der Mittel für die Gemein- schaftsaufgabe „Verbesserung der Agrar- struktur und des Küstenschutzes“ im Haushaltsplan 2014 33	Wöllert, Birgit (DIE LINKE.) Qualität der Versorgung und Betreuung krebskranker Kinder 49
Gefährdung von Zahlungen an deutsche Landwirte durch die Ablehnung delegier- ter Rechtsakte zur Umsetzung der EU- Agrarreform 34	Unterstützung der Kindernachorgeklinik Berlin-Brandenburg gGmbH 50
Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.) Forschungsprojekte zur Bekämpfung des Drahtwurms 35	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur
Einsatz von Glyphosat in Deutschland und Verbot glyphosathaltiger Pflanzen- schutzmittel in Sri Lanka und El Salvador . 39	Bellmann, Veronika (CDU/CSU) Projekte zum Ausbau des grenzüber- schreitenden Verkehrsnetzes in Europa ... 51
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wechselwirkungen zwischen dem Bau des dritten S-Bahn-Gleises zwischen Fürth und Erlangen und der geplanten Stadt- Umland-Bahn zwischen Nürnberg und Er- langen 59
Dr. Lindner, Tobias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Entsendung von Personal der Bundeswehr zu Herstellern von Drohnen 44	Kühn, Stephan (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Fertigstellung der laufenden Vorhaben des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen in Sachsen 60
Dr. Sitte, Petra (DIE LINKE.) Beteiligung der Bundeswehr am Aufbau des nach Russland exportierten Gefechts- übungszentrums 45	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Recyclingquoten und Verwertung des Mülls aus der „Gelben Tonne“ seit dem Jahr 2005 60
Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Schlüsse aus dem Jahresbericht 2012 des Zentralinstituts für die kassenärztliche Versorgung in der Bundesrepublik Deutschland hinsichtlich der Einkünfte von Psychotherapeuten 46	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung
Modellvorhaben zur Versorgung psy- chisch kranker Menschen seit Inkrafttre- ten des Psych-Entgeltgesetzes 47	Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Begutachtungsverfahren von schweize- rischen Forschungsvorhaben nach den internationalen ERC-Standards 62
Verlängerung der Optionsphase im Rah- men der Einführung des neuen pau- schalierenden Entgeltsystems für die Psychiatrie und Psychosomatik (PEPP) ... 49	Dr. Hein, Rosemarie (DIE LINKE.) Förderung des Programms „Ideen für mehr! Ganztätig lernen.“ über den Euro- päischen Sozialfonds 63

	<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Wöllert, Birgit (DIE LINKE.)		
Rolle der Prävention in den vom Bund ge- förderten Forschungsprojekten zu psychi- schen Erkrankungen	63	

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie

1. Abgeordnete **Eva Bulling-Schröter** (DIE LINKE.) Wie viele Volllaststunden hatten die Kraftwerke Irsching 4 und 5 in den Jahren 2012 und 2013 (nach Monaten aufgelistet) zu verzeichnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Uwe Beckmeyer vom 1. April 2014

Der Bundesregierung liegen grundsätzlich keine diesbezüglichen Daten zu einzelnen Erzeugungsanlagen vor. Soweit in Einzelfällen entsprechende Daten bekannt sind, sind diese als Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse einzustufen.

2. Abgeordnete **Katharina Dröge** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie bewertet die Bundesregierung die von der Europäischen Kommission am 27. März 2014 veröffentlichten Verhandlungsstände zum Investitionsschutzkapitel im Freihandelsabkommen zwischen der Europäischen Union und Kanada (CETA; etwa die FET-Klausel und indirekte Enteignung), und wie bewertet sie das Verhandlungsergebnis zum CETA vor dem Hintergrund ihrer eigenen Position gegen das Vorhandensein eines solchen, umfangreichen Kapitels zum Investitionsschutz im Vertragstext zum Transatlantischen Freihandelsabkommen zwischen der Europäischen Union und den USA (TTIP)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Uwe Beckmeyer vom 4. April 2014

Die Bundesregierung hält es für verfrüht, sich vor Abschluss der Verhandlungen zum Investitionsschutzkapitel im CETA zu Verhandlungsständen zu äußern. Mit dem CETA steht das erste Abkommen vor dem Abschluss, das die Europäische Kommission nach dem Übergang der Kompetenz für ausländische Direktinvestitionen verhandelt hat. Die Verhandlungen mit Kanada boten die Möglichkeit, Standards für zukünftige Abkommen zu setzen. Fragen des Investitionsschutzes waren Bestandteil des Verhandlungsprozesses. Die Bundesregierung ist grundsätzlich der Auffassung, dass Kanada und Deutschland über belastbare Rechtsordnungen verfügen und beide Partner Rechtsschutz vor nationalen Gerichten gewährleisten.

3. Abgeordneter **Dr. Thomas Gambke** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Mit welchen Staaten hat die Bundesrepublik Deutschland aktuell (bilaterale oder multilaterale) Freihandelsabkommen abgeschlossen, und in welchen dieser Freihandelsabkommen ist ein Investor-to-State-Klagerecht verankert?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Zypries
vom 4. April 2014**

Die Bundesrepublik Deutschland hat keine bilateralen oder multilateralen Freihandelsabkommen abgeschlossen, in denen Investitionsschutzbestimmungen enthalten sind. Aktuell führt die für die Handelspolitik der Europäischen Union (EU) zuständige Europäische Kommission Verhandlungen über solche Freihandelsabkommen der EU und der EU-Mitgliedstaaten mit Drittländern wie z. B. mit Kanada, Singapur, Indien und den USA.

Die Bundesrepublik Deutschland hat seit dem Jahr 1959 139 bilaterale Investitionsförderungs- und -schutzverträge (BITs – Bilateral Investment Treaties) mit Entwicklungs-, Schwellen- und Reformländern abgeschlossen, in denen prinzipiell ein internationales Klagerrecht für die Staaten (sog. Staat-Staat-Schiedsklausel) vorgesehen ist. Jedoch sehen nicht alle dieser Verträge auch ein Investor-Staat-Schiedsverfahren vor. Diese wurden erst ab Anfang/Mitte der 1980er-Jahre in die Verhandlungen einbezogen. Zudem sind die Vertragsverhandlungen mit den verschiedenen Ländern unterschiedlich verlaufen.

Auf dieser Grundlage dürften schätzungsweise ungefähr 90 der jüngeren Verträge mit einer Investor-Staat-Schiedsklausel ausgestattet sein.

Eine Liste der von Deutschland abgeschlossenen und in Kraft befindlichen Investitionsförderungs- und -schutzverträge ist unter folgendem Link abrufbar: www.dis-arb.de/de/53/bit/uebersicht-id0. Über diesen Link besteht die Möglichkeit, in die jeweiligen Vertragstexte Einblick zu nehmen.

Der multilaterale Energiechartavertrag, den Deutschland unterzeichnet hat, sieht ebenfalls die Möglichkeit von Investor-Staat-Schiedsverfahren vor.

4. Abgeordnete
**Sylvia
Kotting-Uhl**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie hoch waren im Jahr 2013 jeweils die Nettorückstellungen für Stilllegung, Rückbau und Entsorgung im Zusammenhang mit den kommerziell genutzten Atomkraftwerken (AKW) in Deutschland bei der Betreibergesellschaft des AKW Krümmel sowie bei den vier großen Energieversorgungsunternehmen (spezifische Krümmel-Nennung, weil Krümmel-Rückstellungen nicht in Konzernbilanzen enthalten sind), und weshalb gibt die Bundesregierung hinsichtlich der EnBW-Rückstellungen (EnBW – Energie Baden-Württemberg AG) eine leicht abweichende Zahl an als die EnBW in ihrem Geschäftsbericht (z. B. lautet für das Jahr 2012 die Angabe der Bundesregierung 6 713 Mio. Euro, wohingegen der EnBW-Finanzbericht 6 849 Mio. Euro nennt; vgl. hierzu die Antwort der Bundesregierung auf Ihre Schriftliche Frage 41 auf Bundestagsdrucksache 17/13046 und den EnBW-Finanzbericht 2012, S. 149)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Uwe Beckmeyer
vom 2. April 2014**

Die Höhe der von der E.ON SE, der RWE AG und der EnBW Energie Baden-Württemberg AG jeweils nach den IFRS (International Financial Reporting Standards) sowie der von der Kernkraftwerk Brunsbüttel GmbH & Co. oHG und der Kernkraftwerk Krümmel GmbH & Co. oHG (jeweils Vattenfall-Betriebsführerschaft) nach dem Handelsgesetzbuch zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2013 gebildeten Rückstellungen für die Stilllegung und den Rückbau von Kernkraftwerken in Deutschland und die Entsorgung radioaktiver Abfälle ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

EVU / Betreibergesellschaft	Höhe der Rückstellungen zum 31.12.2013 in Mio. Euro
E.ON SE	14 607
RWE AG	10 250
EnBW AG	7 664
Kernkraftwerk Brunsbüttel GmbH & Co. oHG	1 652
Kernkraftwerk Krümmel GmbH & Co. oHG	1 805

Die Differenz der Angaben der EnBW AG im Finanzbericht 2012 (6 849 Mio. Euro) und der Angaben der Bundesregierung in der Antwort auf Ihre Schriftliche Frage 41 auf Bundestagsdrucksache 17/13046 (6 713 Mio. Euro) hinsichtlich der EnBW-Rückstellungen im Kernenergiebereich zum 31. Dezember 2012 erklärt sich daraus, dass in den Werten des EnBW-Finanzberichts zusätzlich die Rückstellung für Entsorgungsverpflichtungen, die sich aus Strombezugsrechten von ausländischen Kernkraftwerken ergibt, enthalten ist. Die Antwort der Bundesregierung bezieht sich hingegen entsprechend der Fragestellung auf die Rückstellungen für Kernkraftwerke in Deutschland.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die Höhe der Stilllegungs- und Entsorgungsrückstellungen sowie nähere Angaben zur Zusammensetzung den Geschäftsberichten der jeweiligen Konzerne bzw. Kraftwerksgesellschaften zu entnehmen sind, die auch auf den Internetseiten der genannten Unternehmen öffentlich zugänglich sind.

5. Abgeordnete
**Dr. Petra
Sitte**
(DIE LINKE.)
- Ist das Gefechtsübungszenrum, dessen Export nach Russland die Bundesregierung im Jahr 2011 genehmigte, zum gegenwärtigen Zeitpunkt vollständig oder zumindest in Teilen betriebsbereit, und sind in diesem Zentrum bereits russische Truppen trainiert/ausgebildet worden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Zypries
vom 27. März 2014**

Das Gefechtsübungszentrum, dessen Export nach Russland die Bundesregierung im Jahr 2011 genehmigte, ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht betriebsbereit. Truppen sind daher in ihm nicht trainiert/ausgebildet worden.

- | | |
|---|--|
| 6. Abgeordneter
Dr. Harald Terpe
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | In welcher Weise war die Bundesregierung, insbesondere das Bundeskanzleramt, in die Entwicklung der Leitlinien für die Verhandlungen über die Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) des Rates der Europäischen Union einbezogen (bitte unter Angabe des Zeitpunktes), und wie waren die Ressorts und nachgeordneten Behörden daran konkret beteiligt (bitte die Ressorts und Behörden einzeln aufschlüsseln)? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Uwe Beckmeyer
vom 4. April 2014**

Die Bundesregierung hat ihre Position zum Mandatsentwurf auf Basis einer umfänglichen Ressortabstimmung (Auswärtiges Amt – AA, Bundesministerium der Finanzen – BMF, Bundesministerium für Wirtschaft und Energie – BMWi, Bundesministerium des Innern – BMI, Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz – BMJV, Bundesministerium für Arbeit und Soziales – BMAS, Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft – BMEL, Bundesministerium für Gesundheit – BMG, Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur – BMVI, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit – BMUB, Bundesministerium für Bildung und Forschung – BMBF, Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung – BMZ, Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien – BKM) zu allen relevanten Themen und Bereichen in der Zeit zwischen Mitte Februar und Juni 2013 erarbeitet und im Rahmen des Handelspolitischen Ausschusses sowie im Handelsministerrat am 14. Juni 2013 vorgebracht. Das Bundeskanzleramt war in die Abstimmung einbezogen. In der Bundesregierung übernimmt die handelspolitische Koordinierung und Federführung das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

- | | |
|---|--|
| 7. Abgeordneter
Jürgen Trittin
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Weshalb sieht die Bundesregierung nicht einen eklatanten Widerspruch in ihrer Rüstungsexportpolitik gegenüber Russland, wenn sie einerseits die Überprüfung bestehender und die Nichterteilung von Genehmigungen für alle zukünftigen Rüstungs- und Dual-Use-Güterexporte verspricht, andererseits die Firma Rheinmetall AG derzeit für rund 100 Mio. Euro Simulationstechnik für ein Gefechtsübungszentrum nach Russland liefern darf, die Bun- |
|---|--|

desregierung außerdem keine Gespräche mit Frankreich sucht und somit nicht zu einer Konsensfindung innerhalb der Europäischen Union beiträgt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Zypries
vom 28. März 2014**

Aufgrund der aktuellen politischen Lage werden derzeit keine Genehmigungen für die Ausfuhr von Rüstungsgütern nach Russland erteilt. Auch über die erteilten Ausfuhrgenehmigungen verschafft sich die Bundesregierung einen Überblick und wird bei Bedarf die erforderlichen Schritte ergreifen. Die Bundesregierung hält in der gegenwärtigen Lage die Ausfuhr des Gefechtsübungszentrums nach Russland nicht für vertretbar. Sie steht daher im Kontakt mit dem entsprechenden Unternehmen. Unmittelbar stehen keine Ausfuhren bevor. Die Bundesregierung beobachtet mit großer Sorgfalt die Entwicklungen in der Ukraine und erörtert diese intensiv mit den EU-Partnern.

- | | |
|---|---|
| 8. Abgeordneter
Jürgen
Trittin
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Ist es nicht zutreffend, dass die Bundesregierung bei einem möglichen Vertragsverletzungsverfahren wegen Beihilfen für den Flughafen Kassel-Calden die Prozessvertretung gegenüber der Europäischen Kommission übernehmen würde, und in welcher Höhe erwartet die Bundesregierung ein Zwangsgeld im Fall der fortgesetzten Beihilfezahlung für den Flughafen Kassel-Calden? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Uwe Beckmeyer
vom 2. April 2014**

Die Bundesregierung vertritt die Bundesrepublik Deutschland in Vertragsverletzungsverfahren. Die Europäische Kommission hat die staatlichen Beihilfen zugunsten des Flughafens Kassel-Calden jedoch genehmigt. Daher ist eine Vertragsverletzungsklage der Europäischen Kommission vor dem Europäischen Gerichtshof gegen die Bundesrepublik Deutschland hier ausgeschlossen.

- | | |
|---|---|
| 9. Abgeordnete
Dr. Julia
Verlinden
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Hält die Bundesregierung aus heutiger Sicht das Erreichen des Ziels bei der prognostizierten Endenergieeinsparung für das Jahr 2016 von 17,1 Prozent im Vergleich zum Referenzverbrauch, welches sie an die Europäische Kommission gemeldet hat und welches im Bericht der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat „Bericht über die Fortschritte bei der Anwendung der Richtlinie 2006/32/EG über Endenergieeffizienz und Energiedienstleistungen sowie über die Anwendung der Richtlinie 2004/8/EG über die |
|---|---|

Förderung einer am Nutzwärmebedarf orientierten Kraft-Wärme-Kopplung im Energiebinnenmarkt (KOM(2013) 938 endg.)“ festgehalten ist, nach wie vor für realistisch, und wie viel Endenergie hat die Bundesrepublik Deutschland bisher eingespart (bitte nach absolutem Wert in Petajoule (PJ) und prozentualen Wert aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Uwe Beckmeyer vom 31. März 2014

Die Bundesregierung arbeitet derzeit an einer aktualisierten Aufstellung der Ergebnisse bezüglich des Erreichens der in Artikel 4 Absatz 1 und 2 der Richtlinie über Endenergieeffizienz und Energiedienstleistungen (2006/32/EG; EDL-Richtlinie) genannten indikativen nationalen Energieeinsparrichtwerte für das Jahr 2016, welche von der Bundesregierung im Rahmen der Berichterstattung zur EDL-Richtlinie an die Europäische Kommission gemeldet wurden.

Die gemäß der EDL-Richtlinie zu erreichenden Endenergieeinsparungen und somit auch die in der Frage zitierte Prognose für das Jahr 2016 müssen mit einer besonderen Methodik zur Berechnung von maßnahmen- und/oder sektorspezifischen Indikatoren nachgewiesen werden. Daher sind diese Endenergieeinsparungen zu unterscheiden von einer reinen Betrachtung der zeitlichen Entwicklung des Endenergieverbrauchs.

Belastbare Ergebnisse zur Frage, welche Endenergieeinsparungen in der Systematik der EDL-Richtlinie bisher erreicht wurden und ob in diesem Kontext die Prognose für das Jahr 2016 weiterhin Bestand hat oder angepasst werden muss, liegen aktuell noch nicht vor.

Wird hingegen allein die zeitliche Entwicklung des gesamten Endenergieverbrauchs in Deutschland betrachtet, ergibt sich folgendes Bild:

Jahr	Endenergieverbrauch in PJ
2005	9.127
2006	9.297
2007	8.796
2008	9.159
2009	8.665
2010	9.310
2011	8.881
2012	8.998

Die Entwicklung des Endenergieverbrauchs zeigt von Jahr zu Jahr deutliche Schwankungen (u. a. bedingt durch die Witterung). Für das Jahr 2013 liegen noch keine Daten zum Endenergieverbrauch vor. Im Jahr 2012 stieg der Endenergieverbrauch in Deutschland gegenüber dem Vorjahr um 0,3 Prozent auf 8 998 PJ an. Gegenüber dem Jahr 2005 bzw. 2008 hat sich der Endenergieverbrauch um 2,4 bzw. 2,7 Prozent verringert.

10. Abgeordnete
Dr. Julia Verlinden
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Was sind die Erfahrungen aus dem Pilotprojekt „Weiße Zertifikate“, welches die Bundesregierung im Nationalen Energieeffizienz-Aktionsplan aus dem Jahr 2011 (gleichzeitig Bericht an die Europäische Union) angekündigt hat, und welchen Beitrag zum Erreichen der Einsparverpflichtungen aus der EU-Energieeffizienz-Richtlinie kann dieses Instrument aus Sicht der Bundesregierung zukünftig leisten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Uwe Beckmeyer vom 31. März 2014

Im Zusammenhang mit dem BMWi-Gutachten „Kosten-/Nutzen-Analyse der Einführung marktorientierter Instrumente zur Realisierung von Endenergieeinsparungen in Deutschland“, dessen Endbericht vom Fraunhofer ISI, Öko-Institut e. V. und von Ecofys im Jahr 2012 vorgelegt wurde, wurden die Möglichkeiten und verschiedenen Ausgestaltungsoptionen für die Umsetzung eines Pilotvorhabens unter Einbeziehung von Unternehmen der Energiewirtschaft, Verteilnetzbetreibern oder Kommunen für ein System „Weiße[r] Zertifikate“ in einer Modellregion geprüft und bewertet. Ein Pilotvorhaben wurde nicht durchgeführt. Über die mögliche Anwendung eines Effizienzverpflichtungssystems hat die Bundesregierung bislang nicht entschieden.

11. Abgeordnete
Dr. Julia Verlinden
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie berechnet die Bundesregierung die Sanierungsrate der energetischen Gebäudesanierung, welche sie laut dem Nationalen Energieeffizienz-Aktionsplan aus dem Jahr 2011 (gleichzeitig Bericht an die Europäische Union) verdoppeln möchte (damals 1 Prozent), um die Energieeffizienzanforderungen der Europäischen Union zu erfüllen, und wie hoch ist die Sanierungsrate heute (bitte detailliert darstellen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Uwe Beckmeyer vom 31. März 2014

Eine sachgerechte Definition und Ausweisung der „Sanierungsrate“ ist für den bis Ende des Jahres 2014 vorzulegenden Fortschrittsbe-

richt zur Energiewende vorgesehen. Die derzeitigen Sanierungsaktivitäten liegen bei rund 1 Prozent, bezogen auf den Gebäudebestand.

12. Abgeordnete
Dr. Julia Verlinden
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche konkreten Pläne hat die Bundesregierung für die laut dem Nationalen Energieeffizienz-Aktionsplan aus dem Jahr 2011 (gleichzeitig Bericht an die Europäische Union) erforderliche Weiterentwicklung des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes (EEWärmeG) und der im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD angekündigten Abgleichung von EEWärmeG und Energieeinsparverordnung (EnEV), um das Ziel der Verdopplung der Sanierungsrate zu erreichen, und wie ist der vorgesehene Zeitplan für die Novellierung des EEWärmeG?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Uwe Beckmeyer
vom 31. März 2014**

Die Bundesregierung prüft derzeit, wie das EEWärmeG sachgerecht weiterentwickelt werden kann. Neben dem Abgleich mit der EnEV werden verschiedene weitere Aspekte in die Betrachtung einbezogen, insbesondere die Empfehlungen des Erfahrungsberichts zum EEWärmeG. Ein konkreter Zeitplan zur Novellierung des EEWärmeG existiert noch nicht.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

13. Abgeordnete
Eva Bulling-Schröter
(DIE LINKE.)
- Über welche Erkenntnisse verfügt die Bundesregierung hinsichtlich der US-Drohnen, die nach Medienberichten (vgl. SPIEGEL ONLINE vom 14. März 2014 „Russen fangen angeblich US-Drohne ab“) über der Krim und der Ukraine bzw. benachbarten Ländern eingesetzt wurden oder werden, insbesondere was ihre mögliche Herkunft aus Standorten in Bayern anbelangt, und kann die Bundesregierung ggf. in Erfahrung bringen, ob etwaige US-Drohnen, die auf der Krim eingesetzt wurden oder werden, aus Standorten in Bayern stammen?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth
vom 1. April 2014**

Das US-Verteidigungsministerium hat entsprechende russische Medienberichte über angebliche Flüge unbewaffneter unbemannter Luftfahrzeuge der US-Armee über der Krimhalbinsel am 14. März

2014 zurückgewiesen. Darüber hinaus liegen der Bundesregierung hierzu keine eigenen Erkenntnisse vor. Unbemannte Luftfahrzeuge, die US-Streitkräfte auf Übungsplätzen in Bayern einsetzen, verfügen nicht über die für einen Flug in den ukrainischen Luftraum erforderliche Reichweite.

- | | |
|--|---|
| 14. Abgeordnete
Eva
Bulling-Schröter
(DIE LINKE.) | Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung hinsichtlich der Startpunkte von über der Krim und der Ukraine bzw. benachbarten Ländern eingesetzten US-Drohnen, d. h. von wo genau diese starteten und ob diese Aufklärungsflüge auf Ebene der NATO oder auf EU-Ebene abgestimmt waren? |
|--|---|

**Antwort des Staatsministers Michael Roth
vom 1. April 2014**

Die Bundesregierung hat keine Erkenntnisse über derartige Aufklärungsflüge. Sie waren nicht Gegenstand von Beratungen in der NATO oder des Rates der Europäischen Union sowie dessen Arbeitsgruppen.

- | | |
|--|--|
| 15. Abgeordnete
Eva
Bulling-Schröter
(DIE LINKE.) | Was weiß die Bundesregierung über weitere Aufklärungskapazitäten der NATO oder der Europäischen Union zur Situation auf der Krim hinsichtlich einer signalerfassenden, optischen oder radarbasierten Luftaufklärung mit (AWACS-)Flugzeugen, Drohnen oder Satelliten etc., und wie würde sie sich, sofern noch nicht geschehen, hierzu positionieren? |
|--|--|

**Antwort des Staatsministers Michael Roth
vom 1. April 2014**

Weder die NATO noch die Europäische Union verfügen in ihren Strukturen über eigene Aufklärungskapazitäten zur Situation auf der Krim.

Die in der Frage angesprochenen AWACS-Luftfahrzeuge der NATO dienen als Teil der integrierten NATO-Luftverteidigung der Überwachung des Luftraums und der Frühwarnung. Die Fähigkeiten dieser Luftfahrzeuge zur Überwachung des Luftraums mittels Radar und der Erkennung und Analyse von elektromagnetischen Signalen dienen ausschließlich dem Schutz des Bündnisses. Das AWACS nimmt über dem Bündnisgebiet Dauereinsatzaufgaben im Rahmen der integrierten NATO-Luftverteidigung in Friedenszeiten wahr. Dazu gehören auch entsprechende Einsätze in Rumänien und der Republik Polen.

16. Abgeordnete
**Sevim
Dağdelen**
(DIE LINKE.)
- Auf welche Fakten und neuen Erkenntnisse stützt sich die veränderte Einschätzung durch die Bundesregierung hinsichtlich des rechtsextremen Charakters der Partei „Swoboda“, wonach diese laut dem Staatsminister Michael Roth „zweifelloso eine rechtspopulistische, nationalistische Partei [sei], aber [...] keine faschistische, eindeutig antisemitische Partei“ sei (Plenarprotokoll 18/22, S. 1691), obwohl die Bundesregierung noch in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 17/14603 im August 2013 „Swoboda“ als „eine rechtspopulistische und nationalistische Partei, die zum Teil rechtsextreme Positionen vertritt“ einstufte bzw. den Bürgermeister von Ternopil/Ukraine, Sergej Nadal, als „Mitglied der rechtsextremistischen Partei ‚Swoboda‘“ bezeichnete?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth
vom 1. April 2014**

Die Bundesregierung vertritt nach wie vor die Einschätzung, wonach „Swoboda“ eine rechtspopulistische und nationalistische Partei ist, in der zum Teil rechtsextreme Positionen vertreten werden. Die Bundesregierung verweist in diesem Zusammenhang auf Aussagen von Vertretern jüdischer Verbände und Organisationen, auch im Deutschen Bundestag, wonach die Partei „Swoboda“, ihr Programm und ihre Mitglieder jedoch keineswegs pauschalierend als „faschistisch und antisemitisch“ bezeichnet werden können.

Extremistischen Äußerungen und Tendenzen tritt die Bundesregierung mit Entschiedenheit entgegen. Gleiches erwartet sie von der ukrainischen Regierung.

17. Abgeordnete
**Annette
Groth**
(DIE LINKE.)
- Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die am 31. Januar 2014 von israelischen Soldaten auf die beiden palästinensischen Fußballspieler Jawhar Nasser Jawhar, 19, und Adam Abd al-Raouf Halabiya, 17, abgegebenen Schüsse und deren Folgen vor (siehe beispielsweise www.ibtimes.co.uk/palestinian-teenagers-shot-feet-by-israeli-soldiers-after-playing-football-calls-fifa-israel-ban-1439183, letzter Zugriff: 21. März 2014; www.thenation.com/blog/178642/after-latest-incident-israels-future-fifa-uncertain#, letzter Zugriff: 21. März 2014; www.maannews.net/eng/ViewDetails.aspx?ID=673479, letzter Zugriff: 21. März 2014)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Ederer
vom 28. März 2014**

Nach Kenntnis der Bundesregierung sind die beiden genannten Fußballspieler in der Nacht des 31. Januar 2014 von israelischen Grenzpolizisten angeschossen worden. Über die genauen Umstände gibt es widersprüchliche Aussagen. Jawhar Nasser Jawhar und Adam Abd al-Raouf Halabiya haben u. a. gegenüber der Nichtregierungsorganisation B'Tselem ausgesagt, dass sie lediglich einen Freund besuchen wollten, der in der Nähe eines israelischen Militärcamps wohne. Dabei seien sie von der israelischen Grenzpolizei angeschossen, geschlagen und durch Diensthunde angegriffen worden. Die israelische Grenzpolizei wirft ihnen hingegen vor, dass sie eine Bombe gegen eine israelische Grenzpatrouille eingesetzt hätten und erst in der Folge angeschossen worden seien. Man habe zudem eine weitere Bombe bei ihnen gefunden, die dann erfolgreich habe entschärft werden können.

Nach letztem Informationsstand der Bundesregierung wurden die beiden Verletzten nach einer ersten Operation in Israel über Ramallah nach Amman zur weiteren Behandlung verlegt. Ein Richter hatte zuvor eine umgehende Freilassung verfügt, da er die Vorwürfe der israelischen Grenzpolizei gegen die beiden Fußballer als nicht ausreichend bewertet hatte. Was deren genauen Gesundheitszustand anbelangt, liegen der Bundesregierung keine Informationen vor, die über die in den genannten Quellen hinausgehen.

- | | |
|---|--|
| 18. Abgeordnete
Annette
Groth
(DIE LINKE.) | Welche konkreten Möglichkeiten hat die deutsche Botschaft in Tel Aviv, deutsche Staatsbürger, die nicht ins Land gelassen werden und zeitweilig am Flughafen Ben Gurion in Abschiebehaft genommen werden, zu unterstützen? |
|---|--|

**Antwort des Staatsministers Michael Roth
vom 1. April 2014**

Grundsätzlich obliegt die Entscheidung über Einreise und Aufenthalt den Behörden des jeweiligen Landes. Dies gilt entsprechend auch für den Staat Israel. Die deutsche Botschaft in Tel Aviv hat daher nicht die Möglichkeit, Einfluss auf die Entscheidung der israelischen Behörden zu nehmen oder die Rücknahme einer Einreiseverweigerung bei den israelischen Behörden zu erwirken. Dennoch leistet die Botschaft den Betroffenen konsularische Hilfe, insbesondere, indem sie bei Bedarf bei der Abwicklung der Heimreise nach Deutschland assistiert, Kontakt zu Angehörigen in Deutschland vermittelt und betroffene Personen, die besondere Bedürfnisse haben, unterstützt.

Zu einem möglichen Zwangsaufenthalt im Transitbereich kommt es aufgrund der Tatsache, dass die Fluglinie, welche die Einreisewilligen befördert hat, die Verpflichtung hat, diese wieder zurückzutransportieren. Gibt es jedoch keinen Rückflug am gleichen Tag, wie das bei einigen Fluggesellschaften der Fall ist, müssen die Betroffenen entweder so lange im Hotel im Transit warten oder auf eigene Kos-

ten einen früheren Rückflug bei einer anderen Fluggesellschaft buchen.

19. Abgeordnete
Annette Groth
(DIE LINKE.)
- Gibt es ein Abkommen zwischen der Bundesregierung und der israelischen Regierung bezüglich der Interventionsmöglichkeiten der deutschen Botschaft in Tel Aviv zugunsten deutscher Staatsbürger, die am Flughafen Ben Gurion in Abschiebehaft genommen werden, bzw. schränkt ein Abkommen diese Interventionsmöglichkeiten ein?

Antwort des Staatsministers Michael Roth
vom 1. April 2014

Es besteht kein entsprechendes Abkommen zwischen der Bundesregierung und der israelischen Regierung.

20. Abgeordneter
Dr. André Hahn
(DIE LINKE.)
- Welche Unternehmen aus Deutschland haben nach Kenntnis der Bundesregierung Aufträge für Bauten und andere Investitionen im Zusammenhang mit der Fußball-Weltmeisterschaft 2022 in Katar erhalten, und welche Unternehmen aus Deutschland realisieren darüber hinaus nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem Jahr 2010 Bauvorhaben in Katar?

Antwort des Staatsministers Michael Roth
vom 1. April 2014

Der Bundesregierung ist bekannt, dass eine Vielzahl deutscher Unternehmen im Staat Katar im Infrastruktur- und Baubereich tätig ist. Eine abschließende Aufzählung ist nicht möglich.

21. Abgeordneter
Dr. André Hahn
(DIE LINKE.)
- Welche dieser Unternehmen beschäftigen nach Kenntnis der Bundesregierung ausländische Arbeiter nach dem „Kafala-System“ (siehe auch „Rote Karte“ in WELT am SONNTAG vom 23. März 2014), und wie viele Arbeiter sind seit dem Jahr 2010 auf Baustellen in Katar, auf denen deutsche Unternehmen tätig sind, nach Kenntnis der Bundesregierung tödlich verunglückt?

Antwort des Staatsministers Michael Roth
vom 1. April 2014

Nach Kenntnis der Bundesregierung ist das „Kafala-System“ die einzige arbeitsrechtliche Grundlage für ein Anstellungsverhältnis in Katar. Insofern ist davon auszugehen, dass alle ausländischen Arbeit-

nehmer für eine Tätigkeit in Katar einen lokalen „Sponsor“ benötigen.

Der Bundesregierung liegen über die Medienberichterstattung und Berichte von Menschenrechtsorganisationen hinaus keine eigenen Erkenntnisse zu der Anzahl von Todesfällen auf katarischen Baustellen vor.

22. Abgeordneter
Dr. André Hahn
(DIE LINKE.)
- In welcher Weise nimmt die Bundesregierung (u. a. über ihre Botschaft), auch im Zusammenwirken mit Wirtschaftsverbänden, Menschenrechtsorganisationen und Gewerkschaften, Einfluss auf die Arbeits- und Lebensbedingungen von ausländischen Arbeitern bei deutschen Unternehmen in Katar, und welche Ergebnisse wurden erreicht?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth
vom 1. April 2014**

Die Bundesregierung erachtet es für wichtig, dass die katarische Regierung die von ihr bereits Anfang Oktober 2013 angekündigte Untersuchung der Verhältnisse durch eine internationale Anwaltskanzlei nun zügig zum Abschluss führt und veröffentlicht. In bilateralen Gesprächen unterstreicht die Bundesregierung kontinuierlich die Notwendigkeit, dass Katar sein Arbeitsschutzrecht konsequent durchsetzt, so zuletzt auch der Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Frank-Walter Steinmeier, gegenüber seinem katarischen Amtskollegen am 28. März 2014 in Berlin. Im Rahmen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) setzt sich die Bundesregierung dafür ein, dass Katar die bereits ratifizierten IAO-Konventionen innerstaatlich umsetzt sowie die noch nicht ratifizierten Übereinkommen zu den Kernarbeitsnormen der IAO zeitnah ratifiziert und in innerstaatliches Recht umsetzt.

Der Bundesregierung liegen keine Berichte, z. B. seitens der Gewerkschaften, darüber vor, dass deutsche Unternehmen bei ihrem Engagement in Katar internationale Mindeststandards nicht einhielten. Gleichwohl steht die Bundesregierung mit Wirtschaftsverbänden und Unternehmen im intensiven Dialog zu der Frage, wie gemeinsam zu einer substantiellen Verbesserung der Arbeitsbedingungen in Katar beigetragen werden kann. Zuletzt fand am 26. Februar 2014 hierzu im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie in Kooperation mit dem Auswärtigen Amt ein Informationsaustausch statt.

23. Abgeordneter
Uwe Kekeritz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie ist die Zusammenarbeit zwischen dem Beauftragten für Menschenrechtspolitik und Humanitäre Hilfe im Auswärtigen Amt im Bereich Wirtschaft und Menschenrechte mit den betroffenen Bundesministerien für Arbeit und Soziales, Wirtschaft und Energie und der Justiz und für Verbraucherschutz konkret ausgestaltet, und welche Vorteile verspricht sich die Bundesregierung von der Federführung des

Auswärtigen Amts bei der Umsetzung des nationalen Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Leitsätze für Wirtschaft und Menschenrechte auf nationaler Ebene?

**Antwort der Staatsministerin Dr. Maria Böhmer
vom 4. April 2014**

Der Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen hat auf seiner Sitzung am 30./31. Mai 2011 den Bericht des Sonderbeauftragten für Wirtschaft und Menschenrechte, John Ruggie, entgegengenommen und im Nachgang die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte einstimmig verabschiedet. Die Frage der Erstellung eines nationalen Aktionsplans wird in der Bundesregierung zwischen den betroffenen Ressorts (Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Auswärtiges Amt, Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) abgestimmt. Bei der Umsetzung der Leitprinzipien zur menschenrechtlichen Verantwortung von Unternehmen handelt es sich um eine klassische Querschnittsaufgabe. Der Beauftragte der Bundesregierung für Menschenrechtspolitik und Humanitäre Hilfe im Auswärtigen Amt hat die Aufgabe, die Menschenrechtspolitik der Bundesregierung zu koordinieren und nach außen zu vertreten und ist daher hier aktiv eingebunden.

Die Bundesregierung befindet sich derzeit im Prozess der Abstimmung zur Frage der Erstellung eines nationalen Aktionsplans für Wirtschaft und Menschenrechte. In diesem Zusammenhang wird es auch um die Entscheidung über die Federführung innerhalb der Bundesregierung gehen.

24. Abgeordnete **Katrin Kunert** (DIE LINKE.) Aus welchen Gründen wollen sich nach Kenntnis der Bundesregierung 16 von 28 Mitgliedstaaten der Europäischen Union (vgl. Süddeutsche Zeitung vom 20. März 2014) bisher nicht an der militärischen Operation der Europäischen Union in der Zentralafrikanischen Republik (EUFOR RCA) beteiligen, und welche Staaten sind das?

**Antwort der Staatsministerin Dr. Maria Böhmer
vom 31. März 2014**

Bei den Kräftegenerierungskonferenzen für EUFOR RCA meldeten bislang Belgien, Bulgarien, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, die Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, Slowakei, Spanien und Ungarn eine Beteiligung an. Die Form der Beteiligung variiert stark in Art und Umfang. Deutschland hat eine Beteiligung mit strategischem Verwundetenlufttransport, strategischem Lufttransport über den zivilen Anbieter SALIS sowie Ein-

zelpersonal an den Hauptquartieren in Larissa/Griechenland und Bangui angemeldet.

Eine Angabe von Gründen ist bei EU-Kräftegenerierungskonferenzen weder notwendig noch üblich. Die Beteiligung an EU-Missionen und Operationen im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik ist eine nationale Entscheidung jedes einzelnen Mitgliedstaates. Konkrete Gründe bezüglich der nationalen Entscheidungen der Mitgliedstaaten, die keine Beteiligung an EUFOR RCA angemeldet haben, sind der Bundesregierung nicht bekannt.

25. Abgeordneter
Dr. Konstantin von Notz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Schritte hat die Bundesregierung vor dem Hintergrund, dass in den vergangenen Monaten verschiedene Medien (u. a. NDR und Süddeutsche Zeitung) wiederholt ausführlich über US-Drohnenkriegsaktivitäten auf mehreren amerikanischen Stützpunkten auf deutschem Boden berichtet haben und die Bundesregierung vor dem Parlament mehrmals erklärte, ihr lägen keine eigenen Erkenntnisse über derartige Aktivitäten auf den Stützpunkten in Ramstein und Stuttgart bei amerikanischen Drohneneinsätzen vor, sondern lediglich die Zusicherung der US-Regierung, dass jedwedes Handeln der USA auf oder von deutschem Staatsboden aus streng nach Regeln des Rechts und des Völkerrechts erfolgt, zwischenzeitlich und mit welchem Ergebnis unternommen, um die den Medien zu entnehmenden Informationen zu verifizieren?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Ederer
vom 28. März 2014**

Die amerikanische Regierung hat gegenüber der Bundesregierung bestätigt, dass von US-Einrichtungen in Deutschland bewaffnete Drohneneinsätze weder geflogen noch befehligt werden. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 18/237 vom 23. Dezember 2013 verwiesen.

26. Abgeordneter
Dr. Konstantin von Notz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Ziele verfolgt die Bundesregierung nach Aufgabe ihres Ziels der Einhegung geheimdienstlicher Übergriffe in Gestalt eines „bilateralen No-Spy-Abkommens“ mit den USA, mit der in diesem Zusammenhang erstmalig bekannt gegebenen Initiative eines so genannten Transatlantischen Cyber-Dialogs, und auf welche konkreten Schritte hat man sich dazu mit Vertreterinnen und Vertretern der USA bereits geeinigt?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth
vom 1. April 2014**

Der Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Frank-Walter Steinmeier, und der US-Außenminister John Kerry haben im Rahmen der Reise des Bundesaußenministers Dr. Frank-Walter Steinmeier in die USA am 27. Februar 2014 die Einrichtung eines „Transatlantischen Cyber-Dialogs“ vereinbart. Dessen Ziel besteht darin, grundlegende digitale Fragestellungen und deren rechtliche, historische und kulturelle Hintergründe transatlantisch und unter Einschluss der Zivilgesellschaft und des Privatsektors zu beleuchten, darunter insbesondere die Balance zwischen Freiheit und Sicherheit im digitalen 21. Jahrhundert. Hierzu hat sich der Bundesaußenminister Dr. Frank-Walter Steinmeier zudem am 28. Februar 2014 mit dem US-Präsidentenberater John Podesta getroffen, welcher im Auftrag des Präsidenten Barack Obama derzeit einem Überprüfungsgremium zur Thematik „Big Data and the Future of Privacy“ vorsitzt.

Die Auftaktveranstaltung des „Transatlantischen Cyber-Dialogs“ soll am Folgetag der jährlichen deutsch-amerikanischen Cyber-Regierungskonsultationen stattfinden. Hierzu finden derzeit Terminabsprachen statt.

Im Übrigen werden die Verhandlungen über eine Kooperationsvereinbarung zwischen Deutschland und den USA in vertrauensvollen Gesprächen fortgeführt.

- | | |
|---|--|
| 27. Abgeordnete
Claudia Roth
(Augsburg)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Welche Maßnahmen führte bzw. führt die Bundesregierung außerhalb von Deutschland zur Unterstützung von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgendern und Intersexuellen (LGBTI) in den letzten fünf Jahren durch bzw. welche sind geplant (bitte jeweils nach Land, Mittelhöhe und Partnerorganisation aufschlüsseln)? |
| 28. Abgeordnete
Claudia Roth
(Augsburg)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Welche dieser Maßnahmen richten sich direkt an LGBTI-Gruppen in und außerhalb Deutschlands (bitte jeweils nach Land, Mittelhöhe und Partnerorganisation aufschlüsseln)? |

**Antwort der Staatsministerin Dr. Maria Böhmer
vom 4. April 2014**

Die Bundesregierung setzt sich auf Basis der Leitlinien der Europäischen Union zum Schutz der Menschenrechte von LGBTI-Personen aktiv gegen Diskriminierung aufgrund von sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität ein und arbeitet daran, dass LGBTI-Rechte weltweit als untrennbarer Bestandteil der Menschenrechte geachtet, geschützt und gefördert werden. Dies schließt sowohl den Einsatz

für die Entkriminalisierung von Homosexualität als auch die Einforderung des aktiven Schutzes von LGBTI-Rechten durch alle Staaten ein. Auch im Rahmen der Vereinten Nationen, des Europarats und der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) setzt sich die Bundesregierung für das Mainstreaming der Menschenrechte von LGBTI-Personen ein.

Folgende Maßnahmen wurden von der Bundesregierung vor diesem Hintergrund zur Förderung der Menschenrechte von LGBTI-Personen in der Welt unterstützt:

Die unabhängige Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) hat im Rahmen einer Kampagne des Lesbenberatung Berlin e. V. – Les MigraS – zu „Gewalt- und (Mehrfach-)Diskriminierungserfahrungen von lesbischen, bisexuellen Frauen und Trans* in Deutschland“ die Durchführung einer quantitativen Studie zum Thema mit 91 396,12 Euro gefördert, deren Ergebnisse im Jahr 2012 veröffentlicht wurden. Die Studie zeigt, dass lesbische, bisexuelle Frauen und Trans*Personen in Deutschland nach wie vor vielfältigen Diskriminierungs- und Gewalterfahrungen im Bildungs-, Arbeits- und Gesundheitsbereich, bei Ämtern und Behörden, aber auch im öffentlichen und privaten Raum ausgesetzt sind. Daher ist es wichtig, dass in die Antidiskriminierungsarbeit unterschiedliche Lebensrealitäten lesbischer, bisexueller und trans* Lebensweisen wie Migrationshintergrund, soziale Herkunft, Alter, Hautfarbe, sozialer Status sowie Beeinträchtigungen einfließen. Die Ergebnisse der Studie können auf der Website von LesMigraS abgerufen werden.

Gemäß einer Studie des Deutschen Instituts für Menschenrechte und der Dreilinden gGmbH aus dem Jahr 2011 hat das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) im Jahr 2010 für Projekte zur direkten Förderung von LGBTI insgesamt 970 000 Euro zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2011 förderte das BMZ den Lesben- und Schwulenverband in Deutschland (LSVD) für ein Projekt in Nigeria mit 19 800 Euro. Seit dem Jahr 2013 fördert das BMZ ein Projekt des LSVD im südlichen Afrika mit insgesamt 490 000 Euro. Dieses dient dazu, zivilgesellschaftliche Allianzen von LGBTI im südlichen Afrika zu stärken. Die deutsche BACKUP-Initiative zum Globalen Fonds zur Bekämpfung von Aids, Tuberkulose und Malaria förderte im Jahr 2013 Programme der Organisation International Planned Parenthood Federation (IPPF) in der Republik Kamerun, der Republik Kenia, der Republik Uganda und der Republik Indien, die Gesundheitsdienstleistungen im Rahmen von HIV-/AIDS-Programmen zur Verfügung stellten, in Höhe von insgesamt 120 000 Euro. Die Organisation Enhancing Care Foundation (ECF) wurde für ihre Arbeit zur Schulung von Gesundheitspersonal zur sexuellen und reproduktiven Gesundheit von LSBT in der Republik Südafrika mit 75 000 Euro gefördert. Das BMZ verfolgt den menschenrechtlichen Ansatz in der Entwicklungszusammenarbeit. Menschenrechte sind danach als Querschnittsthema in allen Projekten zu verankern. Die Stärkung der Rechte von diskriminierten Gruppen wie LGBTI gehört dazu. Dies erfolgt insbesondere im Gesundheits- und Bildungsbereich. Durch die Verankerung als Querschnittsthema lässt sich die finanzielle Förderung nicht beziffern.

Menschenrechte von LGBTI-Personen sind auch im bilateralen Kontext (in Absprache mit der Zivilgesellschaft vor Ort) immer wieder

Thema von Dialogen, Demarchen sowie öffentlichen Aufrufen an Staaten. Hochrangige Interventionen und Schreiben fanden u. a. bezüglich Gesetzentwürfen und verabschiedeten Gesetzen in der Republik Uganda, der Bundesrepublik Nigeria und der Russischen Föderation statt. Eine vollständige Aufzählung dieser Maßnahmen ist aufgrund der Kürze der für die Antwort bemessenen Zeit nicht möglich. Die Bundesregierung verweist jedoch diesbezüglich u. a. auf ihre Antworten auf die Kleinen Anfragen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 17/8265 vom 23. Dezember 2011 und auf Bundestagsdrucksache 17/10034 vom 14. Juni 2012, ihre Antworten vom 27. Februar 2014 auf die Schriftliche Fragen 11 und 12 der Abgeordneten Gabriela Heinrich auf Bundestagsdrucksache 18/680 sowie ihre Antwort vom 7. März 2014 auf die Schriftliche Frage 31 des Abgeordneten Harald Petzold (Havelland) auf Bundestagsdrucksache 18/815.

Auch bei den vom Auswärtigen Amt regelmäßig organisierten Menschenrechtsregionalseminaren z. B. in Panama und Lusaka werden Menschenrechte von LGBTI-Personen besprochen. Im Dezember 2013 führte das BMZ gemeinsam mit dem LSVD eine internationale Konferenz zum Thema „Menschenrechte von LGBTI-Personen“ in Berlin durch, die dazu diente, den Austausch zwischen bilateralen Gebern, Nichtregierungsorganisationen und internationalen Organisationen darüber zu fördern, wie die Diskriminierung von LGBTI überwunden werden kann.

Der 17. Mai wurde von der Menschenrechtsorganisation IDAHO (International Day Against Homophobia) zum Internationalen Tag gegen Homophobie und Transphobie erklärt. Deutschland und ca. 54 weitere Staaten erkennen diesen Tag offiziell an und versuchen, an diesem Tag durch Presseerklärungen und Veranstaltungen Aufmerksamkeit für das Thema zu generieren. Zu diesem Anlass lädt das Auswärtige Amt gemeinsam mit dem Salzburg Global LGBT-Forum am 20. Mai 2014 zu einer öffentlichen Podiumsdiskussion mit Menschenrechtsaktivisten aus aller Welt zum Thema „Langfristige Netzwerke zur Unterstützung von LGBTI-Organisationen“ ein.

Das Auswärtige Amt hat zudem in den Jahren 2009 bis 2013 Maßnahmen in Höhe von 572 844,53 Euro zum Schutz und zur Förderung der Menschenrechte von LGBTI-Personen unterstützt. Hierzu wird auf die folgende Tabelle verwiesen.

Jahr	Ort	Titel/Thema	Projektpartner	Fördersumme (Euro)
2009	Türkei (Ankara)	Bekämpfung von Diskriminierung aufgrund von sexueller Orientierung	„KAOS GL" (Nichtregierungsorganisation – NRO)	17.950
2010	Serbien (Belgrad)	Studie zur Diskriminierung wegen sexueller Orientierung	„Gay Straight Alliance – GSA“ (NRO)	5.000
	Serbien (Belgrad)	„Parada“: Film-Projekt zur LGBT-Rechten	Firma Delirium Films	41.600
	Serbien (Belgrad)	Pride Parade	Belgrade Pride	4.660
	Türkei (Izmir)	Legal Protection for LGBT in Turkey	Black Pink Triangle	37.482,76
	Europarat (Straßburg)	Bekämpfung von Diskriminierung aufgrund von sexueller Orientierung	Europarat	50.000
	Serbien (Belgrad)	Gay Pride 2011	Belgrade Pride	3.641,02
	Nicaragua	Sexuelle Vielfalt und Menschenrechte in Nicaragua	Hirschfeld-Eddy-Stiftung	2.100
2012	Nicaragua	Sexuelle Vielfalt und Menschenrechte in Nicaragua	Hirschfeld-Eddy-Stiftung	52.000
	Curaçao / Schweiz (Genf)	Caribbean Women and sexual diversity conference	ARC International (NRO)	14.500
	Russland (St Petersburg)	Menschenrechtskonferenz	Hirschfeld-Eddy-Stiftung	15.000
	Berlin	Konferenz: Homosexualität und Religion	Hirschfeld-Eddy-Stiftung	51.322,40
	Russland (Moskau)	Monitoring and Help for LGBT victims of crime	Rainbow-LGBT Network	16.800

2013	Türkei (Ankara)	Symposium zu sozialen Rechten und Diskriminierung von LGBT	Kaos GL	15.200
	Litauen (Wilna)	Unterstützung der Lithuanian Gay Ligua (LGL) bei Gay Parade 2013	Botschaft Wilna (Eigenmaßnahme)	1.000
	Österreich (Salzburg)	Seminar: Global LGBT Forum	Salzburg Global Seminar	50.000
	Schweiz (Genf)	Seminars and preparation for UN-resolutions on Human Rights and LGTB	ARC International	25.000
	Ukraine (Kiew)	Communication Centre for LGBT communities in Galicia and Bukovina	Solidarity	6.480
	Tadschikistan (Duschanbe)	Building LGBT people's confidence in their future	NRO	39.228,40
	Berlin	Homosexualität und Kirchen in Afrika	Hirschfeld-Eddy-Stiftung	54.804,60
	Serbien (Belgrad)	Belgrade Pride Parade 2013	Belgrade Pride	4.997,81
2014	Berlin	Vorführung des Films „Born this Way“ und Veranstaltung mit der Amnesty International Menschenrechtspreisträgerin 2014, Alice Nkom	Eigenmaßnahme	ca. 1.000
	Berlin	Salzburg Global LGBT-Forum - Follow-up Meeting	Salzburg Global Seminar	ca. 57.000

Zudem hat das Auswärtige Amt drei Projekte von Nichtregierungsorganisationen mit einem Gesamtvolumen von 64.077,54 Euro gefördert. Um die Arbeit dieser Organisationen nicht zu gefährden, werden deren Namen an dieser Stelle nicht veröffentlicht.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

29. Abgeordneter
Dr. André Hahn
(DIE LINKE.)
- Inwieweit sieht sich die Bundesregierung in der Mitverantwortung für die finanzielle Situation im Deutschen Behindertensportverband e. V. (DBS), welche ihr Präsident Friedhelm Julius Beucher in einem Interview auf eine Frage der Zeitung „DIE WELT“ vom 7. März 2014 wie folgt beschrieb: „Das Lied des mangelnden Geldes, das können wir mitsingen. Unsere nordische Mannschaft zum Beispiel kann nach Sotschi in Urlaub gehen. Es ist kein Geld mehr für einen einzigen Lehrgang oder eine Teilnahme an internationalen Meisterschaften 2014 vorhanden. Das Geld ist komplett in die Vorbereitung auf Sotschi geflossen.“, und was tut die Bundesregierung, um den DBS und die betroffenen Sportlerinnen und Sportler in dieser misslichen Lage zu unterstützen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 4. April 2014

Ab dem Haushaltsjahr 2014 vollzieht das Bundesministerium des Innern einen ersten Schritt zur Konzentration der Fördermittel auf den Spitzensport und verstärkt auch den Ausgabeansatz zur Förderung des Spitzensports der Menschen mit Behinderung um insgesamt 1 Mio. Euro. Davon werden 850 T Euro in den Bereichen der Jahresplanung und des Leistungssportpersonals des Deutschen Behindertensportverbandes e. V. eingesetzt.

Als Anreizfinanzierung für inklusive nationale oder internationale Sportveranstaltungen der Sportfachverbände wurden bei den Maßnahmen zur Verbesserung des Leistungssports der Menschen mit Behinderung 150 T Euro zusätzlich eingestellt. Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention mit dem Ziel der Inklusion ist auch im Sport gefordert – siehe „Berliner Erklärung“ der 5. Weltsportministerkonferenz im Mai 2013.

30. Abgeordnete
Inge Höger
(DIE LINKE.)
- Welche Informationen hat die Bundesregierung über Unterstützungsleistungen (Waffenlieferungen, sonstige Ausrüstungsbeihilfen, gemeinsame Trainings, Ausbildungsunterstützung, Informationsaustausch etc.) aus Deutschland in den letzten zehn Jahren, die ganz oder teilweise der Berkut-Sondereinheit in der Ukraine zugute kamen, und welche Unterstützungsleistungen für (neu aufgestellte) Sondereinheiten des ukrainischen Innenministeriums sind zukünftig geplant?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Günter Krings
vom 28. März 2014**

Im Rahmen der Zusammenarbeit mit Blick auf die Vorbereitung und Durchführung der UEFA EURO 2012 wurden folgende Maßnahmen des Inspektors der Bereitschaftspolizeien der Länder (IBP) zugunsten der Ukraine durchgeführt, an denen auch die damals für die Gewährleistung der Sicherheit bei sportlichen Großveranstaltungen eingesetzte Polizeisondereinheit Berkut teilgenommen hat:

Nr.	Datum	Ort	Inhalt
01	2007	Deutschland	Arbeitsbesuch ukrainischer Delegation Innenministerium / Truppen des Innern in Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein zu den Schwerpunktthemen Zentralstelle für Sporteinsätze, Bewältigung von Lagen aus besonderem Anlass (inbes. Sportveranstaltungen), Arbeit von Spezialeinheiten insbesondere zur Gewährleistung der Sicherheit bei sportlichen Großveranstaltungen
02	2009	Ukraine	Seminar Organisation und Arbeitsweise der Bereitschaftspolizei aus Anlass von (Sport-) Großveranstaltungen
03	2011	Ukraine	Arbeitstreffen des Inspektors der Bereitschaftspolizeien der Länder in der Ukraine
04	2011	Deutschland	Zwei Einsatz-Trainingseinheiten zu (Sport-) Großveranstaltungen mit Einheitsführern der Sondereinheit Berkut und Truppen des Innern
05	2011	Deutschland	Seminar Organisation und Arbeitsweise von szenekundigen Beamten (SKB) und Einsatzbeobachtung
06	2012	Ukraine	Arbeitstreffen des Inspektors der Bereitschaftspolizeien der Länder in Lwiw sowie Einsatzbeobachtung während der EURO 2012
07	2012	Ukraine	Hospitation der Projektgruppe Bayern/Nordrhein-Westfalen/ Einsatzbeobachtung im Rahmen eines Fußballspiels in Kiew
08	2013	Ukraine	Evaluierung der bisherigen Zusammenarbeit

Ferner hat der IBP zwischen 2007 und 2011 im Rahmen der Unterstützung für die Vorbereitung der UEFA EURO 2012 insgesamt 260 Sätze leichte Körperschutzausstattung und 99 Schutzhelme für die Polizeisondereinheit Berkut an das Innenministerium der Ukraine übergeben.

Es bestehen gegenwärtig keine Planungen für Unterstützungsleistungen für etwaige neu aufgestellte Sondereinheiten des ukrainischen Innenministeriums.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz

31. Abgeordneter
**Volker
Beck
(Köln)**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Gehören der Gleichheitssatz und das Diskriminierungsverbot im Sinne von Artikel 3 Absatz 1 bis 3 des Grundgesetzes, Artikel 14 der Europäischen Menschenrechtskonvention, der Artikel 20 und 21 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union und der §§ 1, 2 und 7 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes zu den elementaren Grundsätzen des staatlichen Rechts der Bundesrepublik Deutschland, und gegebenenfalls, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 31. März 2014

Artikel 3 Absatz 1 des Grundgesetzes verankert den allgemeinen Gleichheitssatz im Grundgesetz als positives Recht, das gemäß Artikel 1 Absatz 3 des Grundgesetzes unmittelbar Geltung beansprucht. Das Bundesverfassungsgericht qualifiziert die Gleichheit vor dem Gesetz zugleich als überpositiven Rechtsgrundsatz, der eng mit der Garantie der Menschenwürde und dem Recht der Persönlichkeitsentfaltung verbunden ist und insoweit vom Schutz des Artikels 79 Absatz 3 des Grundgesetzes erfasst wird (vgl. BVerfGE 84, 90, 121). In diesem Rahmen können auch die übrigen in der Frage genannten Normen zu den elementaren Grundsätzen des staatlichen Rechts der Bundesrepublik Deutschland gezählt werden.

32. Abgeordneter
**Volker
Beck
(Köln)**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Verurteilungen wegen Sozialleistungsbetrugs gab es nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2012 und 2013 in absoluten Zahlen, aufgeschlüsselt nach der Staatsangehörigkeit der Verurteilten (Angabe der zehn am häufigsten auftretenden Staatsangehörigkeiten einschließlich der deutschen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange
vom 4. April 2014**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse zu der Frage vor. Die Strafverfolgungsstatistik (Statistisches Bundesamt, Fachserie 10 Reihe 3) enthält lediglich Angaben zur Anzahl der Verurteilungen wegen Betruges (§ 263 des Strafgesetzbuchs), ohne den hierunter fallenden „Sozialleistungsbetrug“ gesondert auszuweisen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

33. Abgeordnete **Karin Binder** (DIE LINKE.) In welcher Höhe sind im Bundeshaushalt 2014 Mittel vorgesehen, um Maßnahmen, Projekte, Veranstaltungen und weitere Aktivitäten der Deutsch-Chinesischen Arbeitsgruppe Produktsicherheit sowie für den Aufbau eines effizienten und effektiven Marktüberwachungssystems im Herkunftsland China im Bereich Produktsicherheit insgesamt sowie speziell im Bereich Spielzeuge zu finanzieren (bitte Maßnahmen einzeln auflisten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter
vom 4. April 2014**

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) hat aus dem Einzelplan 23 für das deutsch-chinesische Vorhaben „Verbraucherschutz und Produktsicherheit“ für das Jahr 2014 Mittel in Höhe von ca. 325 000 Euro vorgesehen. Das Vorhaben wurde in einem Abkommen zur Technischen Zusammenarbeit im Jahr 2008 völkerrechtlich vereinbart, d. h. also vor der Einstellung der bilateralen, klassischen Entwicklungszusammenarbeit mit China. Zusätzlich ist für dieses Jahr im Rahmen des BMZ-Programms develoPPP.de eine Mittelverwendung in Höhe von 120 000 Euro aus dem Einzelplan 23 für eine strategische Allianz mit der Spielzeugfirma Schleich zur Rückverfolgbarkeit von chinesischen Spielzeugprodukten eingeplant.

Im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie sind im Bereich der Spielzeugsicherheit im Jahr 2014 folgende Einzelmaßnahmen (wie im Rahmen der AG Produktsicherheit festgelegt) geplant oder bereits durchgeführt worden. Diese Maßnahmen werden aus den im Bundeshaushalt 2014 bei Kapitel 09 01 Titel 685 01 Erläuterung Nummer 5 veranschlagten Mitteln in Höhe von 1,5 Mio. Euro finanziert. Die Mittel wurden nicht den einzelnen Maßnahmen zugeordnet.

- a) Harmonisierungsmöglichkeiten für Qualitätsmanagementprozesse in der Spielwarenproduktion,

- b) Studienreise zur Harmonisierung der deutschen und chinesischen Prüf- und Zertifizierungsverfahren für Spielzeuge, Juni 2014, mit chinesischen Experten für Prüf- und Zertifizierungsverfahren im Spielwarenssektor in Deutschland,
 - c) vergleichende Analyse der deutschen und chinesischen Prüf- und Zertifizierungsverfahren für Spielzeuge, zweites Halbjahr 2014,
 - d) Ergebnispräsentation der Analyse zur Harmonisierung der deutschen und chinesischen Prüf- und Zertifizierungsverfahren für Spielzeuge, Dezember 2014,
 - e) Technischer Workshop zu Testverfahren zur Bestimmung des Chrom-VI-Gehalts, März/April 2014,
 - f) Analyse zur Harmonisierung von Testverfahren zur Bestimmung des Chrom-VI-Gehalts, zweites Halbjahr 2014,
 - g) Delegationsreise zur Kooperation zu Referenzmaterialien, März/April 2014,
 - h) Expertenworkshop zur Kooperation zu Referenzmaterialien, Herbst 2014,
 - i) Kooperationsprojekte mit der Privatwirtschaft, drittes und viertes Quartal 2014.
34. Abgeordnete **Karin Binder** (DIE LINKE.) Welche zusätzlichen Mittel sind im Bundeshaushalt 2014 für die Mitwirkung des Zolls bei der Marktüberwachung im Bereich Produktsicherheit insgesamt sowie speziell im Bereich Spielzeuge vorgesehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 4. April 2014

Die Zollverwaltung wirkt im Rahmen ihrer üblichen Aufgabenerledigung im Bereich der Produktsicherheit insgesamt sowie speziell im Bereich Spielzeuge dahingehend mit, dass sie bei der Einfuhrzollabfertigung festgestellte, nicht konforme oder sogar gefährliche Waren anhält und darüber die zuständige Marktüberwachungsbehörde informiert. Diese trifft dann die weiteren Maßnahmen und entscheidet über das Schicksal der Waren. Die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel werden nicht gesondert ermittelt und sind im Entwurf des Bundeshaushalts 2014 nicht gesondert ausgewiesen; eine statistische Erfassung im Haushaltsvollzug erfolgt nicht.

35. Abgeordneter **Klaus Ernst** (DIE LINKE.) Welche Details (zu privatisierende Bereiche, potenzielle Käufer etc.) sind der Bundesregierung als Mitgliedstaat des Internationalen Währungsfonds (IWF) mit dem drittgrößten Stimmanteil dazu bekannt, dass der IWF in Verbindung mit den Krediten an die Ukraine Auflagen zur Privatisierung von Teilen des

Erdöl- und Gassektors, wie dem Gasnetz, der Schwerindustrie oder der Kohleindustrie, sowie die Aufhebung des Verkaufsverbots landwirtschaftlicher Nutzflächen an Ausländer durchsetzen will (vgl. www.heise.de vom 14. März 2014 und <http://deutsche-wirtschaftsnachrichten.de> vom 5. März 2014), und wie positioniert sich die Bundesregierung diesbezüglich?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Michael Meister
vom 28. März 2014

Der Internationale Währungsfonds befindet sich aktuell in Programmverhandlungen mit der Ukraine. Inwieweit Auflagen zur Privatisierung im Energiesektor und in der Landwirtschaft Bestandteil des angestrebten Programms werden, kann nicht vorhergesagt werden. Die Bundesregierung wird sich auf Basis der Vorschläge des IWF-Stabs positionieren.

36. Abgeordneter
Dr. Gerhard Schick
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann und mit welchem Ergebnis hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) ab dem Zeitpunkt ihrer Kenntnis von dem Ermittlungsverfahren gegen Betreiber der S&K-Unternehmensgruppe im März 2012 (vgl. www.handelsblatt.com/finanzen/recht-steuern/anleger-und-verbraucherrecht/anlegerschutz-wenn-aufseher-wegschauen/9610792.html) geprüft, ob Unternehmen der S&K-Unternehmensgruppe durch den „Ankauf gebrauchter Lebensversicherungen“ ein unerlaubtes Bankgeschäft betreiben, vor dem Hintergrund, dass die BaFin im Rahmen der Prüfung des Verkaufsprospekts der Beteiligung Deutsche S&K Sachwerte Nr. 2 GmbH & Co. KG Kenntnis darüber erlangt haben muss, dass Gelder von Fondsanlegern über die geschlossene Beteiligung in das von anderen Unternehmen der S&K-Unternehmensgruppe betriebene Geschäftsmodell („Ankauf gebrauchter Lebensversicherungen“) fließen können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Michael Meister
vom 2. April 2014

Die BaFin wurde im März 2012 von der Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main über die laufenden Ermittlungen gegen die Unternehmen aus der S&K-Gruppe informiert und ersucht, nicht an die S&K-Unternehmen heranzutreten, um die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft nicht zu gefährden. Nachdem infolge des Eingreifens von Polizei und Staatsanwaltschaft im Februar 2013 die Ermittlungen öffent-

lich wurden und eine Beeinträchtigung der Tätigkeit der Staatsanwaltschaft nicht mehr zu erwarten war, hat die BaFin eigene Maßnahmen vorbereitet, zumal inzwischen auch Gerichtsentscheidungen ergangen waren, welche die Auffassung der BaFin stützen, dass es sich bei dem „Ankauf gebrauchter Lebensversicherungen“ um ein erlaubnispflichtiges Einlagengeschäft handelt. Die Abwicklungen wurden in Angriff genommen, als sich abzeichnete, dass wider Erwarten über die Vermögen der drei S&K-Gesellschaften keine Insolvenzverfahren eröffnet wurden. Die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens hätte eine Abwicklung seitens der BaFin überflüssig gemacht.

37. Abgeordneter **Sven Schulz (Spandau) (SPD)** Auf welche Laufzeit sind im Zusammenhang mit dem Berlin/Bonn-Gesetz die Mietverträge für Mieter angelegt, die die für die komplette Belegschaft errichteten Neubauten, wie das Bundesministerium für Bildung und Forschung und das Bundesministerium des Innern, zwischennutzen sollen, und wie viele der im zweiten Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2014 neu ausgebrachten Stellen haben jeweils ihren Dienstsitz in Berlin bzw. in Bonn?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 3. April 2014

Die Laufzeiten der Mietverträge der sonstigen Nutzer im Neubau des Bundesministeriums für Bildung und Forschung werden je nach Lage im Gebäude fünf oder zehn Jahre betragen, um auf mögliche zukünftige Flächenbedarfe des Bundesministeriums für Bildung und Forschung flexibel reagieren zu können.

Der Neubau für das Bundesministerium des Innern wird durch das Ressort selbst und den ihm nachgeordneten Geschäftsbereich in Gänze genutzt werden. Der Mietvertrag mit dem Bundesministerium des Innern wird dabei zunächst auf 30 Jahre geschlossen.

Im Rahmen der Aufstellung der Personalhaushalte der Ressorts werden lediglich Planstellen und/oder Stellen ausgebracht; Standortfragen spielen dabei keine Rolle. Vielmehr fällt es in die Organisationshoheit des jeweiligen Ressorts, wie die Planstellen/Stellen – insbesondere in den Ressorts mit mehreren Dienstsitzen und unter Berücksichtigung der Vorgabe des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages, nach der ministerielle Kernaufgaben vorzugsweise in Berlin und Verwaltungsaufgaben in Bonn wahrzunehmen sind – auf die Arbeitseinheiten verteilt werden und wie die Dienstpostenverteilung organisiert wird.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

38. Abgeordneter **Matthias W. Birkwald** (DIE LINKE.) Wie entwickelt sich nach Auffassung der Bundesregierung aufgrund des RV-Leistungsverbesserungsgesetzes die Bruttostandardrente in Ost und West sowie die verfügbare Eckrente in Ost und West in den Jahren 2014, 2019, 2024 und 2027 im Unterschied zur mittleren Variante nach dem Rentenversicherungsbericht 2013?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 4. April 2014

Zum 1. Juli 2014 wird der aktuelle Rentenwert auf 28,61 Euro und der aktuelle Rentenwert (Ost) auf 26,39 Euro ansteigen. Die Maßnahmen des RV-Leistungsverbesserungsgesetzes haben auf diese Erhöhungen keinen Einfluss. In den Folgejahren tritt durch das Rentenpaket eine geringe Dämpfung der Rentenanpassungen auf, die in ihren Auswirkungen auf das Sicherungsniveau im Gesetzentwurf ausgewiesen ist. Der Unterschied im Sicherungsniveau korrespondiert mit einem Unterschied beim aktuellen Rentenwert – und damit auch bei der Bruttostandardrente – in Ost und West von rund 1 Prozent im Jahr 2019 und rund 1,5 Prozent in den Jahren 2024 und 2027. Aussagen zur jeweiligen verfügbaren Standardrente können nicht getroffen werden, da diese von den individuellen Umständen abhängt.

39. Abgeordneter **Jan Korte** (DIE LINKE.) Wie hoch ist der Anteil der Ostdeutschen und der Westdeutschen, die in den Jahren 2012 und 2013 aus Arbeitslosigkeit und Arbeitsuche zur Kategorie Wehr-, Zivil- und Freiwilligendienst wechselten, und wie hoch ist der Anteil der Ostdeutschen und der Westdeutschen darunter, die den Wehrdienst aufnahmen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 1. April 2014

Nach Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit beendeten im Jahr 2013 jeweils 0,2 Prozent der Arbeitslosen und 0,3 Prozent der Arbeitsuchenden ihre Arbeitslosigkeit durch Übergang in einen Wehr-, Zivil- oder Freiwilligendienst. In Ostdeutschland fielen diese Anteile mit 0,5 bzw. 0,7 Prozent etwas größer aus als in Westdeutschland mit 0,1 bzw. 0,2 Prozent. Von allen Abgängen in einen Wehr-, Zivil- oder Freiwilligendienst entfielen bei den Arbeitslosen 59 Prozent und bei den Arbeitsuchenden 58 Prozent auf Personen, die in Ostdeutschland wohnhaft sind.

Detaillierte Informationen können der folgenden Tabelle entnommen werden.

Tabelle 1: Abgang Arbeitsloser und Arbeitsuchender

		Jahressumme 2012				Jahressumme 2013			
	Status	Abgang insgesamt	dar.: Wehr-/Freiwilligen-/Zivildienst	Anteil (Sp. 2 an Sp. 1)	Anteil (West/Ost an insgesamt)	Abgang insgesamt	dar.: Wehr-/Freiwilligen-/Zivildienst	Anteil (Sp. 6 an Sp. 5)	Anteil (West/Ost an insgesamt)
		1	2	3	4	5	6	7	8
Deutschland	Arbeitslos arbeitsuchend	7.715.789	16.556	0,2	100,0	7.743.850	18.940	0,2	100,0
	Arbeitsuchend	6.350.272	15.502	0,2	100,0	6.155.930	18.638	0,3	100,0
West	Arbeitslos arbeitsuchend	5.405.030	8.038	0,1	48,6	5.485.942	7.772	0,1	41,0
	Arbeitsuchend	4.644.578	7.953	0,2	51,3	4.511.256	7.900	0,2	42,4
Ost	Arbeitslos arbeitsuchend	2.310.759	8.518	0,4	51,4	2.257.908	11.168	0,5	59,0
	Arbeitsuchend	1.705.694	7.549	0,4	48,7	1.644.674	10.738	0,7	57,6

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Informationen zum Abgang Arbeitsloser in den Wehr-/Zivildienst können auch im Internetangebot der Statistik der Bundesagentur für Arbeit abgerufen werden (www.statistik.arbeitsagentur.de). Unter der Rubrik „Statistik nach Themen/Arbeitslose, Unterbeschäftigung und Arbeitsstellen/Arbeitslose und Unterbeschäftigung“ sind in der Veröffentlichung „Arbeitslose nach Rechtskreisen – Deutschland nach Ländern – Jahreszahlen 2013“ auch die Abgänge aus Arbeitslosigkeit nach Abgangsgründen differenziert für Deutschland, Ost- und Westdeutschland dargestellt.

Zum Abgang aus Arbeitslosigkeit und Arbeitsuche in den Wehrdienst liegen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit keine exakten statistischen Angaben vor. In der Statistik werden die Abgänge aus Arbeitslosigkeit und Arbeitsuche nur in der Sammelkategorie „Wehr-, Zivil- und Freiwilligendienste“ erfasst, ein getrennter Ausweis ist nicht möglich.

Auch die Bundeswehr erhebt keine entsprechenden Daten. Eine Differenzierung nach regionaler Herkunft kann zwar zu ausgewählten Fragestellungen in der Auswertung der Einplanungsumfänge in die Laufbahnen der Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften vorgenommen werden. Eine weitergehende Differenzierung nach zuvor arbeitsuchenden oder arbeitslosen Freiwillig Wehrdienst Leistenden erfolgt jedoch nicht.

40. Abgeordnete **Brigitte Pothmer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Mit welchen jährlichen Mehreinnahmen bzw. Einsparungen rechnet die Bundesregierung jeweils bei der Bundesagentur für Arbeit und den Jobcentern durch die Einführung des gesetzlichen Mindestlohns in Höhe von 8,50 Euro?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 31. März 2014

Die finanziellen Auswirkungen, die mit der Einführung eines allgemeinen gesetzlichen Mindestlohns zum 1. Januar 2015 in Höhe von

8,50 Euro je Zeitstunde verbunden sind, sind Bestandteil der Ressortabstimmung innerhalb der Bundesregierung zu dem Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Tarifautonomie. Abschließende Ergebnisse hierzu liegen zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht vor.

41. Abgeordnete **Brigitte Pothmer**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welchem Umfang entstammten die Mittel der im Jahr 2013 insgesamt verausgabten 3,534 Mrd. Euro für „Leistungen zur Eingliederung in Arbeit“ (Kapitel 11 12 Titelgruppe 01 Titel 685 11; vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 30 auf Bundestagsdrucksache 18/640) dem Europäischen Sozialfonds (ESF), und wie viele der im Jahr 2013 verausgabten Bundesmittel (3,534 Mrd. Euro abzüglich der Mittel des ESF) wurden für „Leistungen zur Eingliederung nach dem SGB II“ ausgegeben?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 3. April 2014

Die im Haushaltsjahr 2013 insgesamt bei Kapitel 11 12 Titelgruppe 01 Titel 685 11 – Leistungen zur Eingliederung in Arbeit – verausgabten rund 3,534 Mrd. Euro umfassen rund 79,5 Mio. Euro, die aus der Inanspruchnahme des Verstärkungsvermerks (Nummer 4 des Haushaltsvermerks zu Titel 685 11) zu Kapitel 11 02 Titel 272 02 – Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Sozialfonds – resultieren. Diese Mittel haben zum Zweck der Kofinanzierung des Bundesprogramms „Kommunal-Kombi“ und der Modellprojekte „Bürgerarbeit“ (Nummer 3 und 4 der Erläuterungen zu Titel 685 11) durch den ESF (Nummer 5 der Erläuterungen zu Titel 685 11) zur Verstärkung des Haushaltsansatzes beigetragen. Für Leistungen zur Eingliederung nach dem SGB II (Nummer 1 der Erläuterungen zu Titel 685 11) wurden insgesamt rund 2,844 Mrd. Euro verausgabt.

42. Abgeordnete **Katrin Werner**
(DIE LINKE.)
- In welchen Einzelplänen des Entwurfs für den Bundeshaushalt 2014 schreibt die Bundesregierung finanzielle Mittel in welcher Höhe zur Umsetzung von Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen fest (bitte nach Kapiteln, Titelgruppen und Nummern in den Einzelplänen – wenn nötig anteilig – aufschlüsseln; Quelle: Bundestagsdrucksache 18/700)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gabriele Lösekrug-Möller vom 1. April 2014

Die Bundesregierung verfolgt grundsätzlich eine Politik, die die Belange der behinderten Menschen in allen Politikfeldern berücksichtigt, um so die Gleichstellung auf allen gesellschaftlichen Ebenen durchzusetzen. Daher sind in vielen Haushaltstiteln des Bundes die

Belange behinderter Menschen berücksichtigt. Die im Bundeshaushalt angegebene Zweckbestimmung dieser Titel lässt allerdings nicht regelmäßig ausdrücklich erkennen, dass die veranschlagten Mittel – zumindest teilweise – auch der Förderung der Belange behinderter Menschen dienen. So finden im Rahmen vieler von der Bundesregierung finanzierter bzw. geförderter Einrichtungen und Projekte Aktivitäten zur Verbesserung der Inklusion behinderter Menschen statt (z. B. bei Sanierungsmaßnahmen ein zunehmend barrierefreier Zugang durch den Bau von Aufzügen, Rampen oder die Erstellung von barrierefreien Webseiten). Damit sind viele Maßnahmen der Bundesregierung für Menschen mit Behinderungen nicht explizit im Haushalt abgebildet und können insoweit auch nicht dargestellt werden.

Eine erfolgreiche Politik für Menschen mit Behinderungen (oder einer drohenden Behinderung) kann nicht ausschließlich finanziell gemessen werden, aber sie basiert auch auf finanziellen Eckdaten. So wurden beispielsweise im Jahr 2011 rund 50 Mrd. Euro allein für die Leistungen zur Rehabilitation, Teilhabe und Pflege aufgebracht.

43. Abgeordnete **Katrin Werner** (DIE LINKE.) Welche finanziellen Mittel im Haushaltsentwurf 2014 (Bundestagsdrucksache 18/700) sind für die direkte Umsetzung von Maßnahmen des Nationalen Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in welcher Höhe geplant (bitte nach Maßnahmen aufschlüsseln und die Kapitel, Titelgruppen und Nummern angeben)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Gabriele Lösekrug-Möller
vom 1. April 2014**

In vielen Haushaltstiteln des Bundes sind Mittel für die Belange behinderter Menschen berücksichtigt (siehe hierzu die Antwort zu Frage 42). Darunter finden sich auch Mittel zur Umsetzung von Maßnahmen des nationalen Aktionsplans.

Ausdrücklich im Bundeshaushalt 2014 vorgesehen für die Umsetzung von einzelnen Maßnahmen und die Steuerung des Nationalen Aktionsplans der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention sowie für die Förderung des Deutschen Instituts für Menschenrechte als unabhängige Stelle nach Artikel 33 Absatz 2 der UN-Behindertenrechtskonvention sind folgende Mittel:

Ressort	Maßnahme	Kapitel/Titel*	geplante Summe (T=Tausend)
BMAS	Nationaler Aktionsplan zur Behindertenpolitik und Teilhabebericht	Kapitel 1105 Titel 684 04	3.500 T Euro
BMAS	Förderung der unabhängigen Stelle nach Art. 33 Abs. 2 des VN-Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen	Kapitel 1105 Titel 684 08	443 T Euro

* Nach Neustrukturierung (alt Kap. 1102 Tit.684 64 und 684 68)

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft

44. Abgeordnete **Bärbel Höhn** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Wie haben sich in den vergangenen zehn Jahren die Lebensmittelpreise in Deutschland im Vergleich zu den durchschnittlich verfügbaren Nettoeinkommen entwickelt (bitte auflisten für die Jahre 2004, 2006, 2008, 2010, 2012, Lebensmittelpreise gesamt [ohne Genussmittel] sowie gesondert für die Warengruppe Fleisch), und welchen Anteil ihres Einkommens gaben die Verbraucherinnen und Verbraucher der Mitgliedstaaten der Europäischen Union Deutschland, Österreich, Frankreich, Großbritannien, Polen, Rumänien, Spanien, Italien, Griechenland, Schweden und Dänemark nach Kenntnis der Bundesregierung durchschnittlich für Lebensmittel (ohne Genussmittel) im Jahr 2012 aus?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Maria Flachsbarth
vom 31. März 2014**

Aus der folgenden Übersicht geht hervor, dass die Verbraucherpreise für Lebensmittel (Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke) sowie für Fleisch und Fleischwaren im Zeitraum 2004 bis 2012 in etwa gleichem Maße gestiegen sind wie die verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte. Die Daten sind den Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes zum Preisindex für die Lebenshaltung sowie zur Inlandsproduktberechnung entnommen.

	2004	2006	2008	2010	2012	Änderung 2012 zu 2004
<u>Gruppen aus dem Verbraucherpreisindex</u>	2010 = 100					%
Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke	89,0	90,9	100,1	100,0	106,3	19,4
Fleisch und Fleischwaren	91,9	92,7	98,0	100,0	108,5	18,1
	Mrd. €					%
Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte	1 419,0	1 480,5	1 541,2	1 580,8	1 679,9	18,4

Zur zweiten Teilfrage nach dem Anteil des Einkommens, das die Verbraucherinnen und Verbraucher in den angesprochenen EU-Mitgliedstaaten für Lebensmittel ausgeben, sind derzeit bei Eurostat Daten bis zum Jahr 2011 verfügbar. In Österreich, dem Vereinigten Königreich und Deutschland liegt dieser Ausgabenanteil relativ niedrig (siehe folgende Übersicht). Ergänzend ist der Anteil der Nahrungsmittelausgaben an den Konsumausgaben der privaten Haushalte dargestellt.

Mitgliedstaat	Anteil (%) der Ausgaben für Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke an den	
	verfügbaren Einkommen	Konsumausgaben
	der privaten Haushalte (2011)	
Deutschland	10,0	11,5
Österreich	9,5	10,0
Frankreich	11,8	13,4
Vereinigtes Königreich	9,0	9,1
Polen	19,1	18,9
Rumänien	keine Angaben	keine Angaben
Spanien	13,7	14,0
Italien	13,9	14,3
Griechenland	18,8	16,2
Schweden	11,3	12,0
Dänemark	11,9	11,4

45. Abgeordneter
**Friedrich
Ostendorff**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Hat sich das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) bei den Beratungen zur Aufstellung des Bundeshaushaltsplans 2014 gegenüber dem Bundesministerium der Finanzen (BMF) dafür ausgesprochen, die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) um 200 Mio. Euro zu erhöhen (wenn ja, bitte mit entsprechendem Schriftwechsel belegen)?

46. Abgeordneter
**Friedrich
Ostendorff**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Warum wurde der Forderung der Agrarministerkonferenz vom 4. November 2013 nach einer Aufstockung der GAK-Mittel um 200 Mio. Euro bei der Aufstellung des Bundeshaushaltsplans 2014 nicht entsprochen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser
vom 2. April 2014**

Die Koalition aus CDU, CSU und SPD hat sich in ihrem Koalitionsvertrag zu einer soliden und nachhaltigen Finanz- und Haushaltspolitik bekannt. Sie will die Einnahmen und Ausgaben so gestalten, dass ab dem Jahr 2014 ein strukturell ausgeglichener Haushalt und beginnend mit dem Jahr 2015 ein Haushalt ohne Nettoneuverschuldung aufgestellt wird. Vor diesem Hintergrund sowie unter Berücksichtigung der gegenwärtigen GAK-Fördermaßnahmen und der Vorgabe, dass eine Mittelaufstockung bei der GAK an anderer Stelle im Einzelplan hätte ausgeglichen werden müssen, hat das BMEL keine Möglichkeit gesehen, der Erwartung der Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder zu entsprechen.

47. Abgeordneter
**Friedrich
Ostendorff**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Kann die Bundesregierung ausschließen, dass eine Ablehnung aller oder einzelner delegierter Rechtsakte zur Umsetzung der EU-Agrarreform durch das Europäische Parlament und/oder den Agrarministerrat die volle Auszahlung der Direktzahlungen und der Zahlungen aus der zweiten Säule an die Landwirte in Deutschland 2015 sowie das Inkrafttreten der ELER-Programme (ELER = Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums) der Länder 2015 bis 2020 gefährden könnte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser
vom 2. April 2014**

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass eine Ablehnung aller oder einzelner delegierter Rechtsakte zu Problemen bei der Auszahlung von Direktzahlungen oder Zahlungen aus der zweiten Säule führen würde.

Verzögerungen beim Inkrafttreten der delegierten Rechtsakte würden im Bereich der Direktzahlungen dazu führen, dass die national – neben dem Direktzahlungen-Durchführungsgesetz, für das die Bundesregierung einen Entwurf vorgelegt hat – in einer Verordnung zu regelnden Inhalte teilweise noch nicht oder nicht vollständig geregelt werden könnten. Das EU-Basisrecht sowie die delegierten Rechtsakte und die Durchführungsrechtsakte bilden die Grundlage für die Gewährung der Direktzahlungen und für weitere hierfür noch erforderliche nationale Rechtsvorschriften, unter anderem die Regelung des Antragsverfahrens in der InVeKoS-Verordnung. Sollte sich die Verabschiedung der delegierten Rechtsakte deutlich über den Herbst 2014 hinaus verzögern, könnte das Verfahren für die Gewäh-

rung der Prämien für das Jahr 2015 nicht rechtzeitig vorbereitet werden.

Das Inkrafttreten der ELER-Programme der Länder 2014 bis 2020 würde durch eine Ablehnung der delegierten Verordnung zur ELER-Verordnung insoweit gefährdet, als eine Genehmigung der ELER-Programme durch die Europäische Kommission das Inkrafttreten der delegierten Verordnung zu ELER voraussetzt. Die für Ende des Jahres 2014 angestrebte Genehmigung der ELER-Programme wäre demnach nur dann möglich, wenn das Inkrafttreten der delegierten Verordnung zu ELER noch rechtzeitig im Jahr 2014 erfolgt. Die Programmgenehmigung ist Voraussetzung, damit Vorschüsse und Erstattungen aus EU-Mitteln geleistet werden können. Unabhängig davon besteht für alle von den ELER-Zahlstellen ab dem 1. Januar 2014 geleisteten Zahlungen an Endempfänger ein Anspruch auf Erstattung aus dem EU-Haushalt. Dieser Anspruch steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung des jeweiligen ELER-Programms durch die Europäische Kommission. Insoweit könnten Zahlungen nur auf Risiko und aus Mitteln des Mitgliedstaates erfolgen.

48. Abgeordnete **Dr. Kirsten Tackmann** (DIE LINKE.) Welche aus Bundesmitteln finanzierten Forschungsprojekte gibt es zur Bekämpfung des Drahtwurms – speziell für den ökologischen Landbau – und zur Substitution des Pestizidwirkstoffs Finopril gegen den Kartoffelschädling?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Maria Flachsbarth
vom 31. März 2014**

Die vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft geförderten Forschungsvorhaben zur Bekämpfung des Drahtwurms sind in der beigefügten Übersicht aufgeführt. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit hat hierzu keine Forschungsprojekte finanziert.

Darüber hinaus führt das Julius Kühn-Institut Untersuchungen zum Schadauftreten verschiedener Drahtwurmart und Schnellkäfer in Ackerbaukulturen und zur Differenzierung von Drahtwurmart durch.

Im Übrigen möchte ich darauf hinweisen, dass das BMEL grundsätzlich keine Forschungsprojekte mit dem Ziel der Erarbeitung von Zulassungsunterlagen für Pflanzenschutzmittel (inklusive Wirkstoffsubstitution) finanziert.

Übersicht Projektträger BLE

Stand: 26.03.2014

Übersicht Forschungsprojekte zur Bekämpfung des Drahtwurms und zur Substitution des Pestizidwirkstoffs Fipronil gegen den Kartoffelschädling

Referat BLE	FKZ	Thema	Laufzeit- beginn	Laufzeit- ende	Gesamt- förderung	Kurzfassung
314 (Entscheidungshilfe- bedarf (EH))	08HS005	Erarbeitung von integrierten Pflanzenschutzverfahren zur Bekämpfung von Drahtwürmern und Erdräupen im Gemüsebau	01.03.2008	29.02.2012	272.345	Drahtwürmer können in Gemüsebeständen und bei Gemüsepflanzen zu starken Schäden mit hohem Ausfall führen. Zur Bekämpfung stehen keine Pflanzenschutzmittel oder wirksame alternative Methoden zur Verfügung. Aufgrund von Fruchtfolgekrankheiten sind Gärtner jedoch darauf angewiesen Zwischenfrüchte anzubauen oder Flächen zu tauschen. Dies erhöht die Gefahr, auf verseuchte Flächen zu treffen. Bei starkem Befall kann es bis zum Totalausfall der Kultur kommen. Die Bekämpfung von Erdräupen gestaltet sich ebenfalls schwierig. Das Schadbild ähnelt dem der Drahtwürmer. Der Befall ist jedoch nicht vorhersagbar, da die erwachsenen Falter zufliegen. Zur chemischen Bekämpfung ist im Gemüsebau nur ein Pyrethroid zugelassen. Alternativen gibt es nicht. Oft wird ein Befall zu spät entdeckt, um wirksam chemisch bekämpft zu werden. In diesem Projekt sollen sowohl neue Methoden der biologischen und chemischen Bekämpfung entwickelt als auch die in Entwicklung stehenden Möglichkeiten verfeinert und zu einem Verfahren sinnvoll zusammengefügt werden.
312 (Bundesprogramm Ökologischer Landbau und andere Formen nachhaltiger landwirtschaft (BÖLN))	06OE272	Regulierungskonzepte zur Reduktion von Drahtwurmschäden	01.04.2007	28.02.2010	280.114	Drahtwürmer, die Larven der Schnellkäfer, verursachen in einer Reihe von acker- und gartenbaulichen Kulturen im ökologischen Landbau regelmäßig starke Schäden. Betroffen sein können neben Kartoffeln auch Kulturen wie Blattsalat, Lauch, Brokkoli oder Spargel. Landwirte erleiden jährlich große finanzielle Verluste aufgrund erheblicher Qualitätseinbußen am Erntegut. Kartoffelchargen mit mehr als 5 %igem Befall lassen sich über den Großhandel nicht mehr vermarkten. Bei Spargel können Einnahmeverluste von bis zu 1.500,- EUR/ha und Tag auftreten. Eine effektive Bekämpfung des Drahtwurms ist in der ökologischen Praxis zur Zeit nicht möglich. Innerhalb des Bundesprogramms Ökologischer Landbau wurden bereits verschiedene Ansätze zur Lösung dieses Problems in Kartoffeln verfolgt (02OE266 „Status-Quo-Analyse und Entwicklung von Strategien zur Regulierung des Drahtwurms im ökologischen Kartoffelbau“; 02OE266/F „Erprobung von Strategien zur Drahtwurmmulierung im Ökologischen Kartoffelbau“). Allerdings brachten die dort verfolgten Ansätze nur ansatzweise Erfolg (z.B. Einfluss von Bodenbearbeitung, Pheromonfallen, Vorfruchtauswahl, Nützlingsförderung). Ziel des Projektes ist daher, die Erprobung dieser Ansätze zur Drahtwurmmulierung zu optimieren, durch neue Aspekte zu ergänzen und in die ökologische Garten- und Kartoffelanbaupraxis in ganz Deutschland umzusetzen.

312 (Bundesprogramm Ökologischer Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft (BÖLN))	02OE266	Status Quo Analyse und Erarbeitung von Strategien zur Regulierung des Drahtwurmbefalls (Agrotis spp. L.) im ökologischen Kartoffelanbau	01.06.2002	31.01.2004	116.659	Die Kartoffel ist die wichtigste Hackfrucht im Ökologischen Landbau. Sie eignet sich hervorragend für die Direktvermarktung und erbringt hohe Erlöse. Drahtwürmer können durch Lochfraß an Kartoffelknollen das gesamte Erntegut vermarktungsfähig machen. Immer mehr ökologisch wirtschaftende Landwirte ernten Kartoffeln, die durch Drahtwürmer geschädigt sind. Daher wurde an der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen eine bundesweite Status-quo-Analyse zur Drahtwurmproblematik im Ökologischen Kartoffelanbau und 20 Praxiserhebungen mit Kartoffelbonituren durchgeführt. Insgesamt wurden Betriebs- und Flächendaten von 46 Betrieben und 121 Flächen aus 9 Bundesländern ausgewertet. 86% der Betriebe werden seit mehr als 10 Jahren ökologisch bewirtschaftet. 51% der Landwirte gaben Drahtwurmschäden bis 5%, mehr als ein viertel größer 20% an. Auf sandigen Lehm Böden traten die höchsten Drahtwurmschäden mit durchschnittlich 17% auf. Auf stark verunkrauteten Flächen war der Drahtwurmschaden mit durchschnittlich 23% am höchsten. Flächen ohne und mit einjährigem Klee gras in der Fruchtfolge wiesen die geringsten Drahtwurmschäden an Kartoffeln mit durchschnittlich 10% und 13% auf. Kartoffeln, die zwei- bzw. drei Jahre nach Klee gras angebaut wurden, zeigten zwischen durchschnittlich 23% und 39% Drahtwurmschäden. Vier Jahre nach Klee gras waren die Kartoffelknollen zu durchschnittlich 47% drahtwurmgeschädigt. Als günstigste Umbruchttermine für Klee gras erwiesen sich die Zeiträume März/April und September/Okttober. Wurden Erbsen und Lupinen in der Fruchtfolge angebaut, lagen die Drahtwurmschäden an Kartoffelknollen bei durchschnittlich 3 bzw. 5%. Die Drahtwurmbefallswerte der bonitierten Kartoffelknollen lagen zwischen 0 und 81%. In beiden Anbaujahren gab es große Schwankungen im Drahtwurmbefall. Auf ökologisch bewirtschafteten Kartoffelflächen in Deutschland kam zu über 90% die pflanzenschädigende Art Agrotis obscurus vor, zu 9% Hemicrepidius niger.
312 (Bundesprogramm Ökologischer Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft (BÖLN))	02OE266/F	Erprobung von Strategien zur Drahtwurmaregulierung im Ökologischen Kartoffelanbau	01.04.2004	31.07.2007	243.510	Das Projekt „Erprobung von Strategien zur Drahtwurmaregulierung im ökologischen Kartoffelanbau wurde vom Bundesprogramm Ökologischer Landbau finanziert. Die Ergebnisse basieren auf Untersuchungen im Labor-, Halbfreiland- und Freiland. Das Projekt gliederte sich wie folgt: - Monitoring der Drahtwürmer - Monitoring der Schnellkäfer - Indirekte Regulierungsmaßnahmen wie die Fruchtfolgegestaltung mit Leguminosen - Direkte Regulierungsmaßnahmen mittels insektenschädigender Pilzpräparate Drahtwürmer lassen sich im Boden nachweisen, ähnlich gut über Bodenproben wie über Köderfallen. Bodenproben sind einfacher durchzuführen. Die Lockenwicklerfalle mit Getreide als Köder erwies sich als geeigneter Fallentyp. Im Frühjahr wurden mehr Drahtwürmer nachgewiesen als im Herbst. Schäden am Erntegut lassen sich jedoch nicht vorhersagen. 35.000 Käfermännchen der Arten Agrotis lineatus und A. obscurus wurden zwischen 2005 und 2006 von 115 Pheromonfallen angelockt. Sie flogen vor allem zwischen Mitte Mai und Ende Juni. Körnerleguminosen erwiesen sich als geeignete Vorfrüchte vor Kartoffeln. Nach ihnen gab es deutlich weniger Schäden an Kartoffeln als nach Klee gras oder Sommerweizen. Es muss geklärt werden, ob diese Wirkung der Vorfrucht oder der Bodenbearbeitung/Anbautechnik zugeschrieben werden kann. Nach Zwischenfrüchten lagen die Drahtwurmschäden an Kartoffeln allgemein sehr niedrig. Drahtwürmer ließen sich nicht durch Untersaaten in ihrer Fraßaktivität an Kartoffeln beeinflussen. Im Labor bevorzugten Drahtwürmer Phacelia, Ackerbohne und Getreide. Gelbsenf, Ölrettich und Kartoffeln mieden sie. In Halbfreilandversuchen suchten sie vermehrt Mais und Kartoffeln auf. Die Übertragbarkeit von Laborergebnissen auf das Freiland ist fraglich. Es zeigten sich Sortenunterschiede in der Drahtwurmanfälligkeit. Die Sorte Nicola wies die geringsten Fraßschäden auf, Princess die höchsten. Je länger reife Kartoffeln im Boden liegen, umso höher liegt der Anteil fraßgeschädigter Knollen. Die Art der Düngung, ob tierisch oder pflanzlich, hat keinen Einfluss auf die Drahtwurmanfälligkeit im Boden. Es gibt kein wirksames Metariziumpräparat für das Freiland. Die getesteten Produkte wiesen auch in Laboruntersuchungen äußerst schlechte Qualitäten auf.

313 (Programm zur Innovationsförderung)	2814701811	Verbundprojekt: Schutz von Nutzpflanzen vor Bodenschädlingen mittels einer innovativen Attract-and-Kill-Strategie	01.02.2013	31.01.2016	777.643	Ziel des Projektes ist die Entwicklung innovativer Attract-and-Kill-Formulierungen, welche, im technischen Maßstab hergestellt, als neuartige Bekämpfungsstrategien sowohl im konventionellen als auch im ökologischen Anbau gegen Larven verschiedener herbivorer Insektenarten (z.B. Drahtwürmer, Westlicher Maiswurzelbohrer, Gefurchter Dickmaulrüssler) anwendbar sind. Durch gezielte Anlockung zu den Kapseln mit nachfolgender Abtötung der Larven können chemische Insektizidapplikation ersetzt sowie der Pflanzenschutzmittelaufwand minimiert und Umwelt und Gesundheit der Anwender und Verbraucher geschützt werden. In diesem Projekt werden neuartige Formulierungen (Kapseln, Granula) auf Basis von CO₂ emittierenden Quellen entwickelt und unter Praxisbedingungen getestet. Durch die Attraktionswirkung werden die Larven von den Wurzeln abgelenkt und durch Fraß an den Kapseln abgetötet. In diesen Formulierungen werden pflanzliche, toxikologisch und ökotoxikologisch unbedenkliche Insektizide Wirkstoffe wie Azadirachtin und Quassin in Multiphasen- und Multihüllensystemen mit Additiven eingearbeitet und charakterisiert. Die Formulierungen werden in Wirksamkeitstests im Labor, Gewächshaus und Feld optimiert.
---	------------	---	------------	------------	---------	--

49. Abgeordnete
Dr. Kirsten Tackmann
(DIE LINKE.)
- Welche Rückschlüsse zieht die Bundesregierung aus dem Verbot glyphosathaltiger Pflanzenschutzmittel in Sri Lanka und El Salvador, welches aufgrund des Ergebnisses einer Studie ausgesprochen wurde, dass Glyphosat die Aufnahme von Schwermetallen in den Nieren erhöht und damit zu chronischen Nierenproblemen beitragen kann
(www.documentcloud.org/documents/1084784-jayasumana-glyphosate-study.html)?
50. Abgeordnete
Dr. Kirsten Tackmann
(DIE LINKE.)
- Wird die Bundesregierung dem Vorsorgegedanken folgend die Anwendung des Pflanzenschutzmittelwirkstoffs Glyphosat in der Vorerntebehandlung und/oder im Haus- und Gartenbereich einschränken, und wie begründet sie ihre Entscheidung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser
vom 1. April 2014**

Die Details und Hintergründe sowie Faktoren, die bei der Anwendung von glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln über den in der von Ihnen zitierten Studie beschriebenen Zeitraum in den Ländern Sri Lanka und El Salvador aufgetreten sind, sind der Bundesregierung nicht hinlänglich bekannt, um ein Urteil zu der Studie in der Kürze der Zeit abzugeben. Die Studie wurde an die für die Bewertung von Pflanzenschutzmitteln zuständigen Behörden weitergeleitet.

Die grundsätzlichen chemischen Eigenschaften des Pflanzenschutzmittelwirkstoffs Glyphosat, die Anlass zu der von Ihnen genannten Studie gegeben haben, sind allgemein bekannt und werden auch im Rahmen der aktuellen Neubewertung des Wirkstoffs auf europäischer Ebene berücksichtigt. Bislang teilen die an der Bewertung des Wirkstoffs beteiligten Behörden die in der Studie dargelegte Besorgnis unter den europäischen Anwendungsbedingungen und bei sachgemäßer Anwendung nicht.

Wie auch in dem Bericht des BMEL im Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft des Deutschen Bundestages am 29. Januar 2014 zum aktuellen Fortgang des europäischen Bewertungsverfahrens in anderem Zusammenhang dargelegt, sollte die abschließende Bewertung des Wirkstoffs abgewartet werden. Aktuell betreibt die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit das öffentliche Anhörungsverfahren.

Am 10. Februar 2014 hat die Bundesregierung dem Bundesrat einen umfangreichen Prüfbericht zu möglichen Zulassungs- oder Anwendungsbeschränkungen von glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln zugeleitet. Damit kam die Bundesregierung einer Entschliebung nach, die der Bundesrat in seiner Sitzung am 8. November 2013 gefasst hatte. Mit der Entschliebung forderte der Bundesrat die Bundesregierung auf, sich für ein grundsätzliches Verbot der Anwendung von Glyphosat zur Abreifebeschleunigung von Getreide (Sikka-

tion) einzusetzen und allenfalls klar begrenzte Ausnahmen zuzulassen. Darüber hinaus bat der Bundesrat die Bundesregierung, die rechtlichen Grundlagen für ein Verbot der Anwendung glyphosathaltiger Herbizide im Haus- und Kleingartenbereich zu schaffen. Der Bericht ist zu Ihrer Information beigelegt.



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
- Dienstaltz Berlin - 11065 Berlin

An den
Direktor des Bundesrates
Herrn Staatssekretär Gerd Schmitt
Leipzigerstraße 3-4
10117 Berlin

nachrichtlich:

An den
Chef des Bundeskanzleramtes
Herrn Bundesminister Peter Altmaier
11012 Berlin

Peter Bleser

Parlamentarischer Staatssekretär
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUPTANSCHRIFT Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin

TEL +49 (0)30 18 529-3527/438/4/3935

FAX +49 (0)30 18 529-553596

E-MAIL 512@bmel.bund.de

INTERNET www.bmel.de

AZ 512-32002/17

DATUM 10. Feb. 2014

Entschließung des Bundesrates - Vierte Verordnung zur Änderung der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung

hier: Stellungnahme des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft zum
Beschluss des Bundesrates vom 8.11.2013 (Drs. 704/13 (Beschluss))

Sehr geehrter Herr Direktor,

der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 8. November 2013 die o.g. Entschließung gefasst. Damit fordert der Bundesrat die Bundesregierung auf, sich für ein grundsätzliches Verbot der Anwendung von Glyphosat zur Abreifebeschleunigung von Getreide (Sikkation) einzusetzen und allenfalls klar begrenzte Ausnahmen zuzulassen.

Weiter bittet der Bundesrat die Bundesregierung, die rechtlichen Grundlagen für ein Verbot der Anwendung glyphosathaltiger Herbizide im Haus- und Kleingartenbereich zu schaffen.

Die Prüfung sowohl der rechtlichen als auch fachlichen Aspekte hat Folgendes ergeben:

Rechtliche Grundlage ist die Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln. Die Verordnung sieht dabei vor, dass Pflanzenschutzmittelwirkstoffe europaweit genehmigt werden. Die Zulassung eines Pflanzenschutzmittels mit einem genehmigten Wirkstoff erfolgt dann national auf der Basis EU-weit geltender Regeln. Bei Glyphosat handelt es sich um einen derzeit genehmigten Wirkstoff.

Zur Sikkation

Gemäß Artikel 31 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 ist bei der Zulassung eines Pflanzenschutzmittels im Einklang mit der EU-weiten Genehmigung des Wirkstoffs festzulegen, für welche Verwendungszwecke das Pflanzenschutzmittel verwendet werden darf, wobei der Verwendungszweck zuzulassen ist, sofern die Voraussetzungen hierfür gegeben sind. Da es sich um eine Entscheidung im Rahmen der Zulassung eines Pflanzenschutzmittels handelt, liegt die Zuständigkeit hierfür gemäß § 33 Absatz 1 Nr. 1 PflSchG bei dem Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) als Zulassungsbehörde, das im Benehmen bzw. Einvernehmen mit den Bewertungsbehörden Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR), Julius Kühn-Institut (JKI) und Umweltbundesamt (UBA) entscheidet. Bei der Verwendung von glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln zur Abreifebeschleunigung handelt es sich um ein zugelassenes Anwendungsgebiet.

Seitens der Bundesregierung besteht keine Möglichkeit, durch Verordnung eine Verwendung glyphosathaltiger Pflanzenschutzmittel zur Abreifebeschleunigung zu verbieten, da § 14 Absatz 3 PflSchG ausdrücklich festlegt, dass ein mit der Zulassung eines Pflanzenschutzmittels festgesetztes Anwendungsgebiet nicht durch Rechtsverordnung ausgeschlossen werden darf.

Seitens BVL ist vorgesehen unter Berücksichtigung der Verordnung (EU) Nr. 546/2011 der Kommission vom 10. Juni 2011 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich einheitlicher Grundsätze für die Bewertung und Zulassung von Pflanzenschutzmitteln aber die Beschreibung der Anwendung „Sikkation“ und die Erforderlichkeit noch einmal überprüft werden. Das Ergebnis dieser Prüfung ist dann grundsätzlich auf alle zur Sikkation zugelassenen Pflanzenschutzmittel in Deutschland anzuwenden.

Im Rahmen der derzeit anstehenden Überarbeitung der Grundsätze für die Durchführung der guten fachlichen Praxis im Pflanzenschutz (§ 3 Pflanzenschutzgesetz) soll außerdem die Frage der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln zum Zweck der Sikkation deutlicher aufgegriffen werden.

Die regelmäßige Anwendung von Glyphosat zur Arbeitserleichterung (Druschoptimierung) entspricht nicht der guten fachlichen Praxis im Pflanzenschutz. Die aktualisierten Grundsätze der guten fachlichen Praxis sollen hierzu künftig entsprechende Aussagen treffen.

Es obliegt den Ländern, zusätzlich Anordnungen gemäß Pflanzenschutzgesetz zur Durchführung der guten fachlichen Praxis im Pflanzenschutz zu treffen, deren Nichteinhaltung bußgeldbewehrt und Cross-Compliance-relevant wäre.

Zur Anwendung von Glyphosat im Haus- und Kleingartenbereich

In Bezug auf ein Verbot der Anwendung glyphosathaltiger Pflanzenschutzmittel zur Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich stellt sich die rechtliche Situation zur Zeit wie folgt dar:

Gemäß § 12 Absatz 3 Satz 2 PflSchG dürfen im Haus- und Kleingartenbereich nur Pflanzenschutzmittel angewendet werden, die für die Anwendung durch nichtberufliche Verwender zugelassen sind oder die für berufliche Verwender zugelassen sind und für die das BVL die Eignung zur Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich nach § 36 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 oder Absatz 2 PflSchG unter Berücksichtigung der EU-Wirkstoffgenehmigung festgestellt hat.

Gemäß Artikel 31 Absatz 4 Buchstabe d der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 ist bei der Zulassung auch die Festlegung von Verwenderkategorien (beruflich / nichtberuflich) vorzunehmen, woraus sich die Zuständigkeit der jeweiligen Zulassungsbehörde, in Deutschland des BVL, für diese Entscheidung ergibt.

Durch die Bezugnahme auf die Einstufung eines Pflanzenschutzmittels durch das BVL in § 12 Abs. 3 Satz 2 PflSchG hat der Gesetzgeber letztlich auch die Entscheidung über die zulässige Anwendung eines Pflanzenschutzmittels im Haus- und Kleingartenbereich dem BVL übertragen.

Wollte man die Anwendung von glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln im Haus- und Kleingartenbereich untersagen, könnte dies nur durch eine Verordnung, gestützt auf § 14 Absatz 1 Nr. 1 Buchstabe a PflSchG erfolgen. Voraussetzung für eine solche Verordnung ist jedoch, dass sie zum Schutz der Gesundheit von Mensch und Tier oder zum Schutz vor Gefahren, insbesondere für den Naturhaushalt erforderlich ist. Bei der Zulassung eines Pflanzenschutzmittels wird die Zulassungsfähigkeit anhand strenger, in der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 festgelegter Kriterien geprüft. Geprüft werden ebenfalls die Fragen, welche Anwendungsgebiete und welche Verwender für ein Pflanzenschutzmittel in Betracht kommen. Hat die vom Gesetzgeber bestimmte Zulassungsbehörde das Vorliegen der Voraussetzungen unter Berücksichtigung der Bewertung der an der Zulassung beteiligten Bewertungsbehörden positiv festgestellt, lässt sich nicht begründen, warum eine Gefahr für die in § 14 Abs. 1 PflSchG genannten Schutzgüter besteht.

In Bezug auf einen möglichen Fehlgebrauch ist darauf hinzuweisen, dass die Anwendung jedes Pflanzenschutzmittels auf befestigten Freilandflächen ohne Ausnahmegenehmigung durch die zuständige Behörde bereits durch § 12 Abs. 1 PflSchG untersagt ist und entsprechend bußgeldbewehrt ist, so dass die Erforderlichkeit eines zusätzlichen Verbotes zweifel-

SEITE 4 VON 4

haft ist. Der Vollzug dieser Vorschriften und deren Überwachung obliegt den zuständigen Behörden der Länder.

Die Möglichkeit eines Fehlgebrauchs besteht grundsätzlich, ohne dass dies zum Verbot von Anwendungen führen darf, die mit der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 oder dem Pflanzenschutzgesetz vereinbar sind.

Mit freundlichen Grüßen



**Geschäftsbereich des Bundesministeriums
der Verteidigung**

- | | |
|--|--|
| 51. Abgeordneter
Dr. Tobias
Lindner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | In welchem personellen, zeitlichen und finanziellen Umfang hat die Bundeswehr jeweils in den Jahren 2012, 2013 und 2014 Personal zu Herstellern unbemannter Flugsysteme (beispielsweise Israel Aerospace Industries, General Atomics, Airbus) weltweit entsandt, und welchen Auftrag hatten diese im Einzelnen in Bezug auf das jeweils im Fokus stehende Fluggerät? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Markus Grübel
vom 2. April 2014**

Die Bundeswehr hat im angefragten Zeitraum Personal zur Ausbildung auf dem israelischen System HERON 1 bei der Firma Israel Aerospace Industries sowie zur Ausbildung auf dem System EURO HAWK bei der Firma Northrop Grumman entsandt. Das betroffene Personal stammte aus dem Luftwaffenführungskommando, dem Waffensystemkommando der Luftwaffe, dem Kommando Einsatzverbände der Luftwaffe sowie dem Taktischen Luftwaffengeschwader 51. Die jeweiligen Lehrgänge hatten eine Dauer von wenigen Tagen bis zu sechs Monaten (Grundschulung der HERON-1-Führer bzw. Nutzlastbediener HERON 1 zur Einsatzvorbereitung der Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe ISAF). Entsprechend der Dauer der Ausbildungstätigkeiten sind die üblichen Reisekosten angefallen.

In dem angefragten Zeitraum 2012 bis 2014 war darüber hinaus kein Personal des Bundesamtes für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr (BAAINBw) oder des ihm nachgeordneten Bereichs im Rahmen der seitens des BAAINBw zu verantwortenden unbemannten Flugzeugsysteme den entsprechenden Herstellern zugewiesen.

Darüber hinaus wird auf Frage 52 verwiesen.

52. Abgeordneter
Dr. Tobias Lindner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welchem personellen, zeitlichen und finanziellen Umfang hat die Bundeswehr seit dem Jahr 2010 Personal zur Firma General Atomics oder zu einer ihrer Partnerfirmen, entsandt, um ein Zulassungsprogramm für ein unbemanntes Flugsystem dieses Unternehmens (beispielsweise Predator oder Reaper) zu entwickeln, und inwiefern bildet diese Entsendung die Voraussetzung für die Beschaffung des betreffenden unbemannten Flugsystems?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Markus Grübel
vom 2. April 2014**

Bisher wurde kein Personal der Bundeswehr zu der Firma General Atomics oder einer ihrer Partnerfirmen entsandt, um ein Zulassungsprogramm für ein unbemanntes Flugsystem dieses Unternehmens zu entwickeln.

Gleichwohl wurden sowohl zu der genannten Firma General Atomics als auch der Israelian Aircraft Industries (IAI) diverse Dienstreisen durch Angehörige des Bundesministeriums der Verteidigung und der für eine Zulassung von Luftfahrtgerät zuständigen Bereiche der Bundeswehr durchgeführt. Inhalt dieser Arbeitsbesprechungen in Israel und den USA war im Wesentlichen, die Zulassbarkeit des jeweils betreffenden Systems in Deutschland zu ermitteln.

Eine dauerhafte Entsendung von Fachpersonal, wie sie bei dem Projekt EURO HAWK durchgeführt wurde, ist jedoch nicht erfolgt.

53. Abgeordnete
Dr. Petra Sitte
(DIE LINKE.)
- War die Bundeswehr am Aufbau des Gefechtsübungszentrums, dessen Export die Bundesregierung im Jahr 2011 nach Russland genehmigte, in irgendeiner Form vor Ort beteiligt, und/oder hat die Bundeswehr Angehörige der russischen Streitkräfte in Deutschland im Zusammenhang mit dem Aufbau des Zentrums in Russland trainiert, beraten oder Ähnliches?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 27. März 2014**

Die Bundeswehr war am Aufbau des russischen Gefechtsübungszentrums in Mulino mit einer Militärberatergruppe von sechs Soldaten im November 2012 sowie im September 2013 beratend beteiligt.

Von Ende Mai bis Ende September 2013 wurden – unterbrochen durch eine vierwöchige Urlaubsphase – neun russische Offiziere am Gefechtsübungszentrum des Heeres in Letzlingen eingewiesen. Im Vorfeld nahmen diese Offiziere an einer Sprachausbildung im Rahmen der Militärischen Ausbildungshilfe von Anfang Oktober 2012 bis Ende Mai 2013 am Bundessprachenamt in Hürth teil.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

54. Abgeordnete **Maria Klein-Schmeink** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus dem Jahresbericht 2012 des Zentralinstituts für die kassenärztliche Versorgung in der Bundesrepublik Deutschland nach dem der Jahresüberschuss eines Psychotherapeuten weniger als die Hälfte des Überschusses eines Arztes beträgt, und welche Maßnahmen plant die Bundesregierung gegen diese ungleiche Einkommensverteilung zu ergreifen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 1. April 2014**

Das Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung in der Bundesrepublik Deutschland (ZI) ist ein Forschungsinstitut der Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen) und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV). Es analysiert die durch eine Umfrage unter Vertragsärzten und Vertragspsychotherapeuten erhobenen Praxiskosten u. a. mit dem Ziel, dass die KVen und die KBV, die die Rechte der Vertragsärzte und der Vertragspsychotherapeuten gegenüber den Krankenkassen wahrzunehmen haben, die Ergebnisse für die Vergütungsverhandlungen mit den Krankenkassen nutzen können.

Gesetzlich ist vorgegeben, dass die gemeinsame Selbstverwaltung der Ärzte und Krankenkassen auch über die Bewertung der vertragspsychotherapeutischen Leistungen im Einheitlichen Bewertungsmaßstab (EBM) Vereinbarungen trifft. Die Bewertungen für psychotherapeutische Leistungen im EBM haben eine angemessene Höhe der Vergütung je Zeiteinheit zu gewährleisten (vgl. § 87 Absatz 2c Satz 6 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch – SGB V). Diese Aufgabe erfüllen die Selbstverwaltungspartner eigenverantwortlich durch Beratungen und Beschlüsse des Bewertungsausschusses. Im Bewertungs-

ausschuss und in dessen Arbeitsgremien wird derzeit die Angemessenheit der Bewertung der vertragspsychotherapeutischen Leistungen überprüft.

Dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG) obliegt gegenüber dem Bewertungsausschuss die Rechtsaufsicht. Hierbei hat das BMG den vom Gesetz eingeräumten Gestaltungsspielraum der Selbstverwaltung zu achten. Eine fachaufsichtsrechtliche Einflussnahme ist daher nicht möglich.

- | | |
|---|--|
| 55. Abgeordnete
Maria
Klein-Schmeink
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Wie viele Modellvorhaben zur Versorgung psychisch kranker Menschen nach § 64b des Fünften Buches Sozialgesetzbuch wurden seit Inkrafttreten des Gesetzes zur Einführung eines pauschalierenden Entgeltsystems für psychiatrische und psychosomatische Einrichtungen (PsychEntgeltG) nach Kenntnis der Bundesregierung in welchen Ländern initiiert bzw. mit welchem Ergebnis abgeschlossen (bitte nach einzelnen Modellvorhaben und deren Laufzeit aufschlüsseln)? |
|---|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 2. April 2014**

Eine Abfrage des Bundesministeriums für Gesundheit bei den Bundesverbänden der gesetzlichen Krankenkassen hat ergeben, dass derzeit elf Modellvorhaben zur Versorgung psychisch kranker Menschen nach § 64b SGB V durchgeführt werden. Abgeschlossen ist bisher keines der Modellvorhaben. Einzelheiten sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Modellname	Bundesland	Stadt/Landkreis	Beginn	Laufzeit
Vertrag zur optimierten Versorgung in der Psychiatrie (OVP)	Hessen	Hanau	01.09.2013	8 Jahre
Vertrag über ein Modellvorhaben zur Versorgung psychisch kranker Menschen nach § 64b SGB V	Schleswig-Holstein	Kreis Herzogtum Lauenburg	01.01.2013	8 Jahre
Vertrag über ein Modellvorhaben zur Versorgung psychisch kranker Menschen nach § 64b SGB V	Schleswig-Holstein	Kreis Nordfriesland	01.01.2013	8 Jahre
Vertrag über ein Modellvorhaben zur Versorgung psychisch kranker Menschen nach § 64b SGB V	Schleswig-Holstein	Kreis Dithmarschen	01.01.2013	8 Jahre
Vertrag über ein Modellvorhaben zur Versorgung psychisch kranker Menschen nach § 64b SGB V	Schleswig-Holstein	Kreis Rendsburg-Eckernförde	01.01.2013	8 Jahre
Vertrag über ein Modellvorhaben zur Versorgung psychisch kranker Menschen nach § 64b SGB V	Schleswig-Holstein	Kreis Steinburg	01.01.2013	8 Jahre
Vertrag über ein Modellvorhaben zur Versorgung psychisch kranker Menschen nach § 64b SGB V	Nordrhein-Westfalen	Stadt Hamm	01.01.2014	8 Jahre
Modellvorhaben zur Versorgung psychisch kranker Menschen nach § 64b SGB V der AOK - Die Gesundheitskasse für Niedersachsen und der Psychiatrischen Klinik Lüneburg	Niedersachsen	Landkreis Lüneburg und Landkreis Harburg	01.01.2014	8 Jahre
Heinrich-Braun-Krankenhaus	Sachsen	Zwickau	01.01.2013	4, max. 8 Jahre
Kreiskrankenhaus Glauchau gGmbH für das Kreiskrankenhaus „Rudolf Virchow“ Glauchau	Sachsen	Glauchau	01.01.2013	4, max. 8 Jahre
Südharz Klinikum Nordhausen gGmbH	Thüringen	Nordhausen	01.01.2014	8 Jahre

56. Abgeordnete
**Maria
Klein-Schmeink**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Umfasst die vom Bundesminister für Gesundheit Hermann Gröhe im Ausschuss für Gesundheit des Deutschen Bundestages angekündigte Verlängerung der Optionsphase im Rahmen der Einführung des neuen pauschalierenden Entgeltsystems für die Psychiatrie und Psychosomatik (PEPP) um zwei Jahre auch eine entsprechende Verlängerung der budgetneutralen Phase, um die notwendigen strukturellen Änderungen für eine bessere Versorgung psychisch kranker Menschen durchführen zu können (vgl. Protokoll der 7. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit des Deutschen Bundestages vom 12. März 2014)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 4. April 2014**

Wie Änderungen an der Einführungsphase des neuen pauschalierenden Entgeltsystems für die Psychiatrie und Psychosomatik erfolgen, wird aktuell noch geprüft. Die Zielsetzungen der Einführung des neuen Entgeltsystems – mehr Transparenz und Leistungsorientierung – sollen nicht infrage gestellt werden.

57. Abgeordnete
**Birgit
Wöllert**
(DIE LINKE.)
- Welche Rückschlüsse zieht die Bundesregierung aus der Einschätzung von Ulrich Ropertz von der Deutschen Kinderkrebsstiftung, der zufolge die teilstationäre und ambulante Behandlung krebskranker Kinder stärker unterstützt werden müsse, „damit die Qualität der Versorgung und Betreuung krebskranker Kinder nicht von extrem unterschiedlichen finanziellen Ausstattungen der Kliniken oder der Leistungsfähigkeit örtlicher Vereine abhängt“, und welchen Handlungsbedarf sieht sie angesichts der Aufforderung von Ulrich Ropertz, die Politik müsse notfalls den Krankenkassen konkrete Vorgaben machen, um die derzeitige Unterfinanzierung zu stoppen (www.presseportal.de/pm/58964/2664487/neue-oz-gespraech-mit-ulrich-ropertz-vorsitzender-der-deutschen-kinderkrebsstiftung)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 28. März 2014**

Gemäß § 120 Absatz 1a SGB V sollen ergänzend zu den Vergütungen für die im Krankenhaus erbrachten ambulanten ärztlichen Leistungen für die in kinder- und jugendmedizinischen Fach- und Spezialambulanzen – einschließlich von Schwerpunktbereichen wie der Kinderonkologie – erbrachten ambulanten Leistungen zwischen den Krankenkassen und den Krankenhausträgern fall- oder einrichtungs-

bezogene Pauschalen vereinbart werden, wenn diese erforderlich sind, um die Behandlung von Kindern und Jugendlichen angemessen zu vergüten. Bei den Vergütungsvereinbarungen für Hochschulambulanzen gilt Entsprechendes, falls bei der Behandlung von Kindern und Jugendlichen vergleichbare Leistungen erbracht werden (§ 120 Absatz 2 Satz 6 SGB V). Die Vereinbarungen sind schiedsstellenfähig.

Im Hinblick auf die unterstellte Unterfinanzierung der teilstationären Behandlung krebskranker Kinder ist darauf hinzuweisen, dass es die geltende Rechtslage Krankenhäusern und Kostenträgern ermöglicht, für Leistungen, die noch nicht mit DRG-Fallpauschalen (DRG – Diagnosebezogene Fallgruppen) und Zusatzentgelten sachgerecht vergütet werden können, krankenhausindividuelle Entgelte zu vereinbaren (§ 6 Absatz 1 Satz 1 des Krankenhausentgeltgesetzes – KHEntgG). In Konkretisierung dieser gesetzlichen Grundlage haben die Selbstverwaltungspartner auf Bundesebene (Deutsche Krankenhausgesellschaft, GKV-Spitzenverband, Verband der Privaten Krankenversicherung) in der Fallpauschalenvereinbarung (FPV) festgelegt, dass teilstationäre Leistungen mit tagesbezogenen teilstationären Fallpauschalen oder mit krankenhausindividuellen Entgelten nach § 6 Absatz 1 Satz 1 KHEntgG abzurechnen sind (§ 6 Absatz 1 FPV 2014). Krankenhäuser und Krankenkassen haben somit die Möglichkeit, auch für die teilstationäre Behandlung von krebskranken Kindern krankenhausindividuelle Entgelte im Krankenhausbudget, das nicht durch eine Obergrenze beschränkt ist, zu vereinbaren. Kommt eine entsprechende Vereinbarung aufgrund von Meinungsverschiedenheit zwischen den Vertragspartnern nicht zustande, entscheidet die Schiedsstelle.

58. Abgeordnete **Birgit Wöllert** (DIE LINKE.) Hält das Bundesministerium für Gesundheit die Kindernachsorgeklinik Berlin-Brandenburg gGmbH für eine erhaltenswerte Einrichtung, und falls ja, mit welchem finanziellen Beitrag wird es den für den Bestand der Einrichtung dringend erforderlichen Klinikneubau unterstützen, da sich dieser laut Auskunft des Geschäftsführers der Klinik, Peter Schmitz, aus der in Vergütungsvereinbarungen festgelegten Höhe der Pflegesätze, insbesondere der Sätze für die Sekundärpatientinnen und -patienten, nicht refinanzieren lässt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 31. März 2014**

Investitionskosten können bei den Vergütungsverhandlungen der Krankenkassen mit den Trägern der zugelassenen Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen berücksichtigt werden und sind im Konfliktfall schiedsstellenfähig; auf meine Antwort vom 7. März 2014 auf die Frage 92 auf Bundestagsdrucksache 18/815 wird Bezug genommen.

Es ist nicht Aufgabe der Bundesregierung, diese Vertragsverhandlungen zu bewerten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur

59. Abgeordnete
Veronika Bellmann
(CDU/CSU)
- Welche Projekte wird die Bundesregierung gemäß der Mitteilung der Kommission „Aufbau des Verkehrsnetzes: Kernnetzkorridore und Fazilität „Connecting Europe““ (KOM(2013) 940 endg.) für die einzelnen Teilbereiche
- a) wichtige fehlende grenzüberschreitende Projekte,
 - b) bestehende große Engpässe zwischen wichtigen Wirtschaftszentren, Häfen oder Stadtgebieten,
 - c) grenzüberschreitende Abschnitte, die ausgebaut werden müssen,
 - d) Kernhäfen, Engpassbeseitigung durch Hinterlandanbindung und
 - e) Projekte zu multimodaler Integration sowie zur Interoperabilität im Eisenbahnverkehr anmelden, und inwiefern ist die bereits in der 17. Legislaturperiode auf Bundestagsdrucksache 17/14140 beschlossene, von Sachsen, Tschechien und Hamburg stark unterstützte Schienenverkehrsverbindung des TEN-V-Kernnetzkorridors 4 (TEN-V = trans-europäische Verkehrsnetze) Hamburg/Rostock–Berlin–Prag–Südosteuropa Bestandteil der deutschen Anmeldung zur Aufnahme in das TEN-Kernnetz (TEN = transeuropäische Netze)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 31. März 2014

Im Rahmen des Rechtsetzungsverfahrens für die Verordnung (EU) Nr. 1316/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2013 zur Schaffung der Fazilität „Connecting Europe“ (CEF-Verordnung) wurden von der Bundesregierung die Projekte auf den Kernnetzkorridoren in Deutschland angemeldet, die gemäß der Bundesverkehrswegeplanung und der Bedarfsplangesetze vordringlich sind. Die einzelnen Vorhaben sind dem beigefügten Auszug aus dem Anhang zur CEF-Verordnung zu entnehmen.

Für welche dieser Projekte aufgrund der für den 1. September 2014 angekündigten ersten Ausschreibung von CEF-Mitteln Anträge gestellt werden, wird von dem genauen Ausschreibungstext abhängen sowie von den im Bundeshaushalt für diese Projekte bereitstehenden Mitteln.

ANHANG I

TEIL I

LISTE DER VORERMITTELTEN VORHABEN IM KERNNETZ IM VERKEHRSSEKTOR

1. Horizontale Prioritäten

Innovatives Management & Dienstleistungen	Einheitlicher europäischer Luftraum – SESAR System
Innovatives Management & Dienstleistungen	Telematiksysteme für Straßen-, Schienen- und Binnenschiffsverkehr sowie Wasserfahrzeuge (ITS, ERTMS, RIS und VTMS)
Innovatives Management & Dienstleistungen	Seehäfen des Verkehrskernnetzes, Meeresautobahnen und Flughäfen, sichere und geschützte Infrastrukturen
Neue Technologien und Innovation	Neue Technologien und Innovation gemäß Artikel 33 Buchstaben a bis d der Verordnung (EU) Nr. 1315/2013

2. Kernnetzkorridore

Ostsee – Adria

ANPASSUNG:

Gdynia – Gdańsk – Katowice/Ślasków

Gdańsk – Warszawa – Katowice

Katowice – Ostrava – Brno – Wien

Szczecin/Świnoujście – oznań – Wrocław – Ostrava

Katowice – Žilina – Bratislava – Wien

Wien – Graz – Villach – Udine – Trieste

Udine – Venezia – Padova – Bologna – Ravenna

Graz – Maribor – Ljubljana – Koper/Trieste

VORERMITTELTE ABSCHNITTE EINSCHLIESSLICH VORHABEN:

Gdynia – Katowice	Eisenbahn	Arbeiten
Gdynia, Gdańsk	Häfen	Hafenanbindungen, (weitere) Entwicklung multimodaler Plattformen
Warszawa – Katowice	Eisenbahn	Arbeiten
Wrocław – Poznań – Szczecin/Świnoujście	Eisenbahn	Arbeiten
Świnoujście, Szczecin	Hafen	Hafenanbindungen
Bielsko Biala – Žilina	Straßenverkehr	Arbeiten
Katowice – Ostrava – Brno – Wien & Katowice – Žilina – Bratislava – Wien	Eisenbahn	Arbeiten, insbesondere grenzübergreifende Abschnitte PL-CZ, CZ-AT, PL-SK und SK-AT, Bahnstrecke Brno-Pferov; (weitere) Entwicklung multimodaler Plattformen und Anbindungen Flughäfen – Eisenbahn
Wien – Graz – Klagenfurt – Udine – Venezia – Ravenna	Eisenbahn	teilweiser Bau neuer Strecken (Semmering-Basistunnel und Koralm-Bahnstrecke), Schienenmodernisierung; Arbeiten noch nicht abgeschlossen; (weitere) Entwicklung multimodaler Plattformen; Modernisierung der zweispurigen Verbindung zwischen Udine – Cervignano und Trieste
Graz – Maribor – Pragersko	Eisenbahn	Studien und Arbeiten für zweite Spur
Trieste, Venezia, Ravenna, Koper	Häfen	Hafenanbindungen, (weitere) Entwicklung multimodaler Plattformen

Nordsee – Ostsee

ANPASSUNG:

Helsinki – Tallinn – Riga

Ventspils – Rīga

Rīga – Kaunas

Klaipėda – Kaunas – Vilnius

Kaunas – Warszawa

Grenze BY – Warszawa – Poznań – Frankfurt/Oder – Berlin – Hamburg

Berlin – Magdeburg – Braunschweig – Hannover

Hannover – Bremen – Bremerhaven/Wilhelmshaven

Hannover – Osnabrück – Hengelo – Almelo – Deventer – Utrecht

Utrecht – Amsterdam

Utrecht – Rotterdam – Antwerpen

Hannover – Köln – Antwerpen

VORERMITTELTE ABSCHNITTE EINSCHLIESSLICH VORHABEN:

Helsinki – Tallinn	Häfen, Meeresautobahnen	Hafenanbindungen, (weitere) Entwicklung multimodaler Plattformen und ihrer Anbindungen, Eisbrecher-Kapazitäten, Meeresautobahnen
Tallinn – Riga – Kaunas – Warszawa	Eisenbahn	(detaillierte) Studien für neue, vollständig bezüglich UIC-Lichtraumprofil interoperable Strecke; Beginn der Arbeiten für die neue Strecke vor 2020; Modernisierung und neue Strecke auf Staatsgebiet PL; Anbindungen Eisenbahn – Flughäfen/Häfen, Schienen-Straßen-Terminals, Meeresautobahnen
Ventspils – Riga	Eisenbahn	Modernisierung, Hafenanbindungen, Meeresautobahnen
Klaipėda – Kaunas	Eisenbahn	Modernisierung, Hafenanbindungen, Meeresautobahnen
Kaunas – Vilnius	Eisenbahn	Modernisierung, Anbindungen Flughäfen, Schienen-Straßen-Terminals
Via-Baltica-Korridor	Straßenverkehr	Arbeiten an grenzüberschreitenden Abschnitten (EE, LV, LT, PL)
Grenze BY – Warszawa – Poznań – Grenze DE	Eisenbahn	Arbeiten an bestehender Strecke, Studien für Hochgeschwindigkeitsschienenverkehr
Grenze PL – Berlin – Hannover – Amsterdam/Rotterdam	Eisenbahn	Studien und Modernisierung mehrerer Abschnitte (Amsterdam – Utrecht – Arnhem; Hannover – Berlin)
Wilhelmshaven – Bremerhaven – Bremen	Eisenbahn	Studien und Arbeiten
Berlin – Magdeburg – Hannover, Mittellandkanal, westdeutsche Kanäle, Rhein, Waal, Noordzeekanaal, IJssel, Twentekanaal	Binnenschifffahrt	Studien, Arbeiten zur Verbesserung der Schifffahrt und Modernisierung von Wasserstraßen und Schleusen
Schleusen Amsterdam & Amsterdam – Rijnkanaal	Binnenschifffahrt	Studien zu Schleusen noch nicht abgeschlossen; Hafen: Anbindungen (Studien und Arbeiten, einschließlich Modernisierung der Beatrix-Schleuse)

Mittelmeer

ANPASSUNG:

Algeciras – Bobadilla – Madrid – Zaragoza – Tarragona

Sevilla – Bobadilla – Murcia

Cartagena – Murcia – Valencia – Tarragona

Tarragona – Barcelona – Perpignan – Marseille/Lyon – Torino – Novara – Milano – Verona – Padova – Venezia – Ravenna/Trieste/Koper – Ljubljana – Budapest

Ljubljana/Rijeka – Zagreb – Budapest – Grenze UA

VORERMITTELTE ABSCHNITTE EINSCHLIESSLICH VORHABEN:

Algeciras – Madrid	Eisenbahn	Studien noch nicht abgeschlossen, Beginn der Arbeiten vor 2015, abzuschließen bis 2020
Sevilla – Antequera – Granada – Almería – Cartagena – Murcia – Alicante – Valencia	Eisenbahn	Studien und Arbeiten
Madrid – Zaragoza – Barcelona	Eisenbahn	Modernisierung bestehender Strecken (Spurweite, Neben- und Abstellgleise, Bahnsteige)
Valencia – Tarragona – Barcelona	Eisenbahn	Bau 2014 - 2020
Barcelona	Hafen	Anbindungen Eisenbahn an Hafen und Flughafen
Barcelona – Perpignan	Eisenbahn	grenzübergreifender Abschnitt, Arbeiten noch nicht abgeschlossen, neue Strecke fertiggestellt bis 2015, Modernisierung der bestehenden Strecke (Spurweite, Neben- und Abstellgleise, Bahnsteige)
Perpignan – Montpellier	Eisenbahn	Umgehung Nîmes – Montpellier Inbetriebnahme 2017, Montpellier – Perpignan 2020
Lyon	Eisenbahn	Entlastung der Engpässe Lyon: Studien und Arbeiten
Lyon – Avignon – Marseille	Eisenbahn	Modernisierung

Lyon – Torino	Eisenbahn	grenzübergreifender Abschnitt, Arbeiten Basistunnel; Studien und Arbeiten Zufahrtstrecken
Milano – Brescia	Eisenbahn	teilweise Modernisierung, teilweise neue Hochgeschwindigkeitsstrecke
Brescia – Venezia – Trieste	Eisenbahn	Beginn der Arbeiten an verschiedenen Abschnitten vor 2014 in Synergie mit Modernisierungsmaßnahmen, die in sich überschneidenden Abschnitten wie im Korridor Ostsee – Adria durchgeführt werden
Milano – Cremona – Mantova – Porto Levante/Venezia – Ravenna/Trieste	Binnenschifffahrt	Studien und Arbeiten
Cremona, Mantova, Venezia, Ravenna, Trieste	Binnenhäfen	Hafenanbindungen, (weitere) Entwicklung multimodaler Plattformen
Trieste – Divača	Eisenbahn	Studien und Teilmodernisierung noch nicht abgeschlossen; grenzübergreifender Abschnitt fertigzustellen nach 2020
Koper – Divača – Ljubljana – Pragersko	Eisenbahn	Studien und Modernisierung/teilweise neue Strecke
Rijeka – Zagreb – Budapest	Eisenbahn	Studien und Arbeiten (einschließlich Bau einer neuen Spur und einer zweiten Spur zwischen Rijeka und Grenze HU)
Rijeka	Hafen	Modernisierung und Ausbau der Infrastruktur, Entwicklung multimodaler Plattformen und Anbindungen
Ljubljana – Zagreb	Eisenbahn	Studien und Arbeiten
Knoten Ljubljana	Eisenbahn	Eisenbahnknoten Ljubljana, einschließlich multimodale Plattform; Anbindung Eisenbahn – Flughafen
Pragersko – Zakalövö	Eisenbahn	grenzübergreifender Abschnitt: Studien, Beginn der Arbeiten vor 2020
Lendava – Letenye	Straßenverkehr	grenzübergreifend, Modernisierung
Boba – Székesfehérvár	Eisenbahn	Modernisierung
Budapest – Miskolc – Grenze UA	Eisenbahn	Modernisierung
Vásárosnamény – Grenze UA	Straßenverkehr	grenzübergreifend, Modernisierung

Orient/Östliches Mittelmeer**ANPASSUNG:**

Hamburg – Berlin

Rostock – Berlin – Dresden

Bremerhaven/Wilhelmshaven – Magdeburg – Dresden

Dresden – Ústí nad Labem – Mělník/Praha – Kolin

Kolin – Pardubice – Brno – Wien/Bratislava – Budapest – Arad – Timișoara – Craiova – Calafat – Vidin – Sofia

Sofia – Plovdiv – Burgas

Plovdiv – Grenze TR

Sofia – Thessaloniki – Athina – Piraeus – Lemesos – Lefkosia

Athina – Patras/Igoumenitsa

VORERMITTELTE ABSCHNITTE EINSCHLIESSLICH VORHABEN:

Dresden – Praha	Eisenbahn	Studien für Hochgeschwindigkeitsschieneverkehr
Praha	Eisenbahn	Modernisierung, Umgehung Güterverkehr; Anbindung Eisenbahn–Flughafen
Hamburg – Dresden – Praha – Pardubice	Binnenschifffahrt	Studien Elbe und Vltava, Arbeiten zur Verbesserung der Schifffahrt und Modernisierung
Schleusen Džbán	Binnenschifffahrt	Studien
Praha – Brno – Břeclav	Eisenbahn	Modernisierung, einschließlich des Eisenbahnknotens Brno und der multimodalen Plattform
Břeclav – Bratislava	Eisenbahn	grenzübergreifend, Modernisierung
Bratislava – Hegyeshalom	Eisenbahn	grenzübergreifend, Modernisierung
Mosonmagyaróvár – Grenze SK	Straßenverkehr	grenzübergreifend, Modernisierung
Tata – Bátorbány	Eisenbahn	Modernisierung
Budapest – Arad – Timișoara – Calafat	Eisenbahn	Modernisierung in HU fast abgeschlossen, in RO noch nicht abgeschlossen
Vidin – Sofia – Burgas – /Grenze TR Sofia – Thessaloniki – Athina/Piraeus	Eisenbahn	Studien und Arbeiten Vidin – Sofia – Thessaloniki – Athina; Modernisierung Sofia – Burgas-/Grenze TR
Vidin – Craiova	Straßenverkehr	grenzübergreifend, Modernisierung
Thessaloniki, Igoumenitsa	Hafen	Modernisierung und Ausbau der Infrastruktur, multimodale Anbindungen
Athina/Piraeus/Heraklion – Lemesos	Hafen, Meeresautobahnen	Hafenkapazität und multimodale Anbindungen
Lemesos – Lefkosia	Häfen, multimodale Plattformen	Modernisierung der modalen Anbindung einschließlich Südring Lefkosia, Studien und Arbeiten, Verkehrsmanagementsysteme

Lefkosia – Larnaca	multimodale Plattformen	multimodale Anbindungen und Telematiksysteme
Patras	Hafen	Hafenanbindungen, (weitere) Entwicklung multimodaler Plattformen
Athina – Patras	Eisenbahn	Studien und Arbeiten, Hafenanbindungen

Skandinavien – Mittelmeer**ANPASSUNG:**

Grenze RU – Hamina/Kotka – Helsinki – Turku/Naantali – Stockholm – Malmö

Oslo – Göteborg – Malmö – Trelleborg

Malmö – København – Kolding/Lübeck – Hamburg – Hannover

Bremen – Hannover – Nürnberg

Rostock – Berlin – Leipzig – München

Nürnberg – München – Innsbruck – Verona – Bologna – Ancona/Firenze

Livorno/La Spezia – Firenze – Roma – Napoli – Bari – Taranto – Valletta

Napoli – Gioia Tauro – Palermo/Augusta – Valletta

VORERMITTELTE ABSCHNITTE EINSCHLIESSLICH VORHABEN:

Hamina/Kotka – Helsinki	Hafen, Eisenbahn	Hafenanbindungen, Modernisierung Eisenbahn, Eisbrecher-Kapazitäten
Helsinki	Eisenbahn	Anbindung Eisenbahn – Flughafen
Grenze RU – Helsinki	Eisenbahn	Arbeiten noch nicht abgeschlossen
Helsinki – Turku	Eisenbahn	Modernisierung
Turku/Naantali – Stockholm	Häfen, Meeresautobahnen	Hafenanbindungen, Eisbrecher-Kapazitäten
Stockholm – Malmö (Nordisches Dreieck)	Eisenbahn	Arbeiten auf bestimmten Abschnitten noch nicht abgeschlossen
Trelleborg – Malmö – Göteborg – Grenze NO	Eisenbahn, Hafen, Meeresautobahnen	Arbeiten, multimodale Plattformen und Hafen-Hinterland-Verbindungen
Fehmarn	Eisenbahn	Studien noch nicht abgeschlossen, Bauarbeiten, feste Querung Fehmarnbelt ab 2015
Kopenhagen – Hamburg via Fehmarn; Anschlüsse	Eisenbahn	Anschlüsse DK bis 2020 abzuschließen. Anschlüsse DE in zwei Phasen abzuschließen: Elektrifizierung (eine Spur) und Abschluss der festen Querung; zwei Spuren sieben Jahre später
Rostock	Häfen, Meeresautobahnen	Anbindungen Häfen an Eisenbahn; schadstoffarme Fahren; Eisbrecher-Kapazitäten
Rostock – Berlin – Nürnberg	Eisenbahn	Studien und Modernisierung
Hamburg/Bremen – Hannover	Eisenbahn	Studien noch nicht abgeschlossen
Halle – Leipzig – Nürnberg	Eisenbahn	Arbeiten noch nicht abgeschlossen, Abschluss bis 2017
München – Wörgl	Eisenbahn	Zugang zum Brenner-Basistunnel und grenzübergreifender Abschnitt: Studien
Brenner-Basistunnel	Eisenbahn	Studien und Arbeiten
Fortezza – Verona	Eisenbahn	Studien und Arbeiten
Napoli – Bari	Eisenbahn	Studien und Arbeiten
Napoli – Reggio Calabria	Eisenbahn	Modernisierung
Verona – Bologna	Eisenbahn	Modernisierung läuft
Ancona, Napoli, Bari, La Spezia, Livorno	Häfen	Hafenanbindungen, (weitere) Entwicklung multimodaler Plattformen
Messina – Catania – Augusta/Palermo	Eisenbahn	Modernisierung (restliche Abschnitte)
Palermo/Taranto – Valletta/Marsaxlokk	Häfen, Meeresautobahnen	Hafenanbindungen
Valletta – Marsaxlokk	Hafen, Flughafen	Modernisierung der modalen Anbindung einschließlich Marsaxlokk – Luqa – Valletta
Bologna – Ancona	Eisenbahn	Modernisierung

Rheingebiet – Alpen**ANPASSUNG:**

Genova – Milano – Lugano – Basel

Genova – Novara – Brig – Bern – Basel – Karlsruhe – Mannheim – Mainz – Koblenz – Köln

Köln – Düsseldorf – Duisburg – Nijmegen/Arnhem – Utrecht – Amsterdam

Nijmegen – Rotterdam – Vlissingen

Köln – Liège – Bruxelles/Brüssel – Gent

Liège – Antwerpen – Gent – Zeebrugge

VORERMITTELTE ABSCHNITTE EINSCHLIESSLICH VORHABEN:

Genova	Hafen	Hafenanbindungen
Genova - Milano/Novara - Grenze CH	Eisenbahn	Studien; Beginn der Arbeiten vor 2020
Basel – Antwerpen/Rotterdam - Amsterdam	Binnenschifffahrt	Arbeiten zur Verbesserung der Schifffbarkeit
Karlsruhe - Basel	Eisenbahn	Arbeiten laufen
Frankfurt - Mannheim	Eisenbahn	Studien laufen
Lübeck	Eisenbahn	Schieneranbindung Hafen und Flughafen
Rotterdam – Zevenaar	Eisenbahn	Studien laufen, Modernisierung
Zevenaar - Emmerich - Oberhausen	Eisenbahn	Arbeiten laufen
Zeebrugge – Gent – Antwerpen - Grenze DE	Eisenbahn	Modernisierung

Atlantik

ANPASSUNG:

Algeciras – Bobadilla – Madrid

Sines / Lisboa – Madrid – Valladolid

Lisboa – Aveiro – Leixões/Porto

Aveiro – Valladolid – Vitoria – Bergara – Bilbao/Bordeaux – Paris – Le Havre/Metz – Mannheim/Strasbourg

VORERMITTELTE ABSCHNITTE EINSCHLIESSLICH VORHABEN:

Hochgeschwindigkeitsschienerstrecke Sines/Lisboa – Madrid	Eisenbahn, Häfen	Studien und Arbeiten laufen, Modernisierung der modalen Anbindung Häfen Sines/Lisboa
Hochgeschwindigkeitsschienerstrecke Porto – Lisboa	Eisenbahn	Studien laufen
Eisenbahnverbindung Aveiro – Salamanca – Medina del Campo	Eisenbahn	grenzübergreifend: Arbeiten laufen
Eisenbahnverbindung Bergara – San Sebastián – Bayonne	Eisenbahn	Abschluss in ES voraussichtlich 2016, in FR 2020
Bayonne – Bordeaux	Eisenbahn	Öffentliche Anhörung läuft
Bordeaux – Tours	Eisenbahn	Arbeiten laufen
Paris	Eisenbahn	südliche Hochgeschwindigkeitsumgehung
Baudrecourt – Mannheim	Eisenbahn	Modernisierung
Baudrecourt – Strasbourg	Eisenbahn	Arbeiten laufen, Abschluss 2016
Le Havre – Paris	Binnenschifffahrt	Modernisierung
Le Havre – Paris	Eisenbahn	Studien, Modernisierung
Le Havre	Hafen, Eisenbahn	Studien und Arbeiten in Bezug auf Hafenkapazität, Meeresautobahnen und Anbindungen

Nordsee – Mittelmeer

ANPASSUNG:

Belfast – Baile Átha Cliath/Dublin – Corcaigh/Cork

Glasgow/Edinburgh – Liverpool/Manchester – Birmingham

Birmingham – Felixstowe/London /Southampton

London – Lille – Brussel/Bruxelles

Amsterdam – Rotterdam – Antwerpen – Brussel/Bruxelles – Luxembourg

Luxembourg – Metz – Dijon – Macon – Lyon – Marseille

Luxembourg – Metz – Strasbourg – Basel

Antwerpen/Zeebrugge – Gent – Dunkerque/Lille – Paris

VORERMITTELTE ABSCHNITTE EINSCHLIESSLICH VORHABEN:

Corcaigh/Cork - Dublin - Baile Átha Cliath/Belfast	Eisenbahn	Studien und Arbeiten; Anschlüsse Baile Átha Cliath/Dublin (DART)
Belfast	Hafen, multimodale Verbindungen	Modernisierung
Glasgow – Edinburgh	Eisenbahn	Modernisierung
Manchester – Liverpool	Eisenbahn	Modernisierung und Elektrifizierung, einschließlich Northern Hub
Birmingham – Reading – Southampton	Eisenbahn	Modernisierung der Güterverkehrsstrecke
Baile Átha Cliath/Dublin, Corcaigh/Cork, Southampton	Häfen, Eisenbahn	Studien und Arbeiten in Bezug auf Hafenkapazität, Meeresautobahnen und Anbindungen
Dunkerque	Hafen	weitere Entwicklung multimodaler Plattformen und Anbindungen

Calais – Paris	Eisenbahn	Vorstudien
Bruxelles/Brüssel	Eisenbahn	Studien und Arbeiten (Nord-Süd-Anbindung konventionell und Hochgeschwindigkeit)
Felixstowe – Midlands	Eisenbahn, Hafen, multimodale Plattformen	Modernisierung Eisenbahn, Hafenanbindungen und multimodale Plattformen
Maas, einschließlich Maaswerken	Binnenschifffahrt	Modernisierung
Albertkanaal/Kanal Bocht-Herentals	Binnenschifffahrt	Modernisierung
Rhein-Schelde-Korridor Volkerak-Schleuse und Kreekrak-Schleuse, Krammer-Schleuse und Schleuse bei Hansweert	Binnenschifffahrt	Schleusen: Studien laufen
Terneuzen	Seeverkehr	Schleusen: Studien laufen; Arbeiten
Terneuzen – Gent	Binnenschifffahrt	Studien, Modernisierung
Zeebrugge	Hafen	Schleusen: Studien, Anbindungen (Studien und Arbeiten)
Antwerpen	Seeverkehr, Hafen, Eisenbahn	Schleusen: Studien laufen; Hafen: Anbindungen (einschließlich zweiter Schienenverkehrszugang zum Hafen von Antwerpen)
Rotterdam – Antwerpen	Eisenbahn	Modernisierung der Güterschienenverkehrsstrecke
Kanal Seine Nord; Seine – Escaut	Binnenschifffahrt	Studien und Arbeiten; Modernisierung einschließlich grenzüberschreitende und multimodale Verbindungen
Dunkerque – Lille	Binnenschifffahrt	Studien laufen
Antwerpen, Bruxelles/Brüssel, Charleroi	Binnenschifffahrt	Modernisierung
Modernisierung Wasserstraßen in der Wallonie	Binnenschifffahrt	Studien, Modernisierung, intermodale Verbindungen
Bruxelles/Brüssel – Luxembourg – Strasbourg	Eisenbahn	Arbeiten laufen
Antwerpen – Namur – Grenze LU – Grenze FR	Eisenbahn	Modernisierung der Güterschienenverkehrsstrecke
Strasbourg – Mulhouse – Basel	Eisenbahn	Modernisierung
Eisenbahnverbindungen Luxembourg – Dijon – Lyon (TGV Rhein – Rhône)	Eisenbahn	Studien und Arbeiten
Lyon	Eisenbahn	östliche Umgehung: Studien und Arbeiten
Kanal Saône – Mosel/Rhein	Binnenschifffahrt	Vorstudien laufen
Rhône	Binnenschifffahrt	Modernisierung
Hafen Marseille-Fos	Hafen	Anbindungen und multimodale Terminals
Lyon – Avignon – Hafen Marseille – Fos	Eisenbahn	Modernisierung

Rhein – Donau**ANPASSUNG:**

Strasbourg – Stuttgart – München – Wels/Linz

Strasbourg – Mannheim – Frankfurt – Würzburg – Nürnberg – Regensburg – Passau – Wels/Linz

München/Nürnberg – Praha – Ostrava/Přerov – Žilina – Košice – Grenze UA

Wels/Linz – Wien – Bratislava – Budapest – Vukovar

Wien/Bratislava – Budapest – Arad – Braşov/Craiova – Bucureşti – Constanţa – Sulina

VORERMITTELTE ABSCHNITTE EINSCHLIESSLICH VORHABEN:

Eisenbahnverbindung Strasbourg – Kehl Appenweier	Eisenbahn	Arbeiten Anbindung Appenweier
Karlsruhe – Stuttgart – München	Eisenbahn	Studien und Arbeiten laufen
Ostrava/Přerov – Žilina – Košice – UA border	Eisenbahn	Modernisierung, multimodale Plattformen
Zlín – Žilina	Straßenverkehr	grenzübergreifender Straßenabschnitt:
München – Praha	Eisenbahn	Studien und Arbeiten
Nürnberg – Praha	Eisenbahn	Studien und Arbeiten
München – Mühldorf – Freilassing – Salzburg	Eisenbahn	Studien und Arbeiten laufen
Salzburg – Wels	Eisenbahn	Studien
Nürnberg – Regensburg – Passau – Wels	Eisenbahn	Studien und Arbeiten laufen
Eisenbahnverbindung Wels – Wien	Eisenbahn	Abschluss voraussichtlich 2017
Wien – Bratislava / Wien – Budapest / Bratislava – Budapest	Eisenbahn	Studien Hochgeschwindigkeitsverkehr (einschließlich der Angleichung der Verbindungen zwischen den drei Städten)
Budapest – Arad	Eisenbahn	Studien zum Hochgeschwindigkeitsnetz zwischen Budapest und Arad
Komárom – Komárom	Binnenschifffahrt	Studien und Arbeiten für eine grenzübergreifende Brücke
Arad – Braşov – Bucureşti – Constanţa	Eisenbahn	Modernisierung bestimmter Abschnitte; Studien Hochgeschwindigkeitsverkehr

Main – Main-Donau-Kanal	Binnenschifffahrt	Studien und Arbeiten an verschiedenen Abschnitten und Engpässen; Binnenhäfen; multimodale Anbindungen an Eisenbahn
Slavonski Brod	Hafen	Studien und Arbeiten
Giurgiu, Galați	Hafen	Weiterentwicklung multimodaler Plattformen und Verbindungen mit dem Hinterland; Studien und Arbeiten
Donau (Kehlheim – Constanța/Midia/Sulina)	Binnenschifffahrt	Studien und Arbeiten an verschiedenen Abschnitten und Engpässen; Binnenhäfen; multimodale Anbindungen
Sava	Binnenschifffahrt	Studien und Arbeiten an verschiedenen Abschnitten und Engpässen (einschließlich grenzübergreifender Brücke)
București – Dunăre Kanal	Binnenschifffahrt	Studien und Arbeiten
Constanța	Hafen, Meeresautobahnen	Hafenanbindungen, Meeresautobahnen (einschließlich Eisbrecher-Kapazitäten)
Craiova – București	Eisenbahn	Studien und Arbeiten

3. Andere Abschnitte des Kernnetzes

Sofia bis Grenze FYROM	Grenzübergreifend	Eisenbahn	Studien laufen
Sofia bis Grenze Serbien	Grenzübergreifend	Eisenbahn	Studien laufen
Timișoara – Grenze Serbien	Grenzübergreifend	Eisenbahn	Studien laufen
Wrocław – Praha	Grenzübergreifend	Eisenbahn	Studien
Nowa Sól – Hradec Králové	Grenzübergreifend	Straßenverkehr	Arbeiten
Brno – Grenze AT	Grenzübergreifend	Straßenverkehr	Modernisierung
Budapest – Zvolen	Grenzübergreifend	Straßenverkehr	Modernisierung
Budapest – Grenze RS	Grenzübergreifend	Eisenbahn	Studien
Bottnischer Korridor: Luleå – Oulu	Grenzübergreifend	Eisenbahn	Studien und Arbeiten
Iasi – Grenze MD	Grenzübergreifend	Eisenbahn	Studien noch nicht abgeschlossen und Arbeiten
Suceava – Grenze UA	Grenzübergreifend	Eisenbahn	Studien und Arbeiten
Vorrangige Vorhaben gemäß Anhang III des Beschlusses Nr. 661/2010/EU (Praha – Linz, neuer Hochkapazitäts-Schienerstrang Zentrale Trans-Pyrenäen-Verbindung, "Eiserner Rhein" (Rheide-Antwerpen))	Grenzübergreifend	Eisenbahn	Studien laufen
Târgu Neamț – Ungheni	Grenzübergreifend	Straßenverkehr	Modernisierung
Marijampolė – Kybartai (Grenze LT/RU)	Grenzübergreifend	Straßenverkehr	Modernisierung
Vilnius – Grenze LT/BY	Grenzübergreifend	Straßenverkehr	Modernisierung
Ioannina – Kavavia (Grenze EL/AL)	Grenzübergreifend	Straßenverkehr	Studien
Kleidi – Polikastro – Evzonoi (Grenze EL/FYROM)	Grenzübergreifend	Straßenverkehr	Modernisierung
Serres – Pronahonas – Grenze EL/BG	Grenzübergreifend	Straßenverkehr	Arbeiten laufen
Alexandroupoli – Kipoi Grenze EL/TR	Grenzübergreifend	Straßenverkehr	Studien und Arbeiten
Dubrovnik – Grenze HR/ME	Grenzübergreifend	Straßenverkehr	Arbeiten
Kędzierzyn Koźle – Chłapki-granica	Grenzübergreifend	Eisenbahn	Arbeiten
A Coruña – Vigo – Palencia Gijón – Palencia	Engpass	Eisenbahn, Meeresautobahnen	Arbeiten laufen (einschließlich Häfen und multimodaler Plattformen)
Frankfurt – Fulda – Erfurt – Berlin	Engpass	Eisenbahn	Studien
Eisenbahn Egnatia	Engpass	Eisenbahn	Studien laufen
Sundsvall – Umeå – Luleå	Engpass	Eisenbahn	Studien und Arbeiten
Zagreb – Grenze SR	Engpass	Eisenbahn	Studien und Arbeiten
A Coruña – Madrid (Hochgeschwindigkeitsschienerstrecke)	Engpass	Eisenbahn	Arbeiten laufen
Stockholm – Gävle – Sundsvall	Kernnetz – Sonstiges	Eisenbahn	Arbeiten
Mjölby – Hallsberg – Gävle	Kernnetz – Sonstiges	Eisenbahn	Arbeiten
Bothnian – Kiruna – Grenze NO	Kernnetz – Sonstiges	Eisenbahn	Studien und Arbeiten
Milford Hafen – Swansea – Cardiff	Kernnetz – Sonstiges	Eisenbahn	Modernisierung
Eisenbahnverbindung Sionainn/Shannon Faing/Foynes – Gabhal Luinnigh/Limerick Junction	Kernnetz – Sonstiges	Eisenbahn	Studien
Hochgeschwindigkeit 2	Kernnetz – Sonstiges	Eisenbahn	Studien und Arbeiten für eine Hochgeschwindigkeitsstrecke London – Midlands
Grenze UA – Kraków – Katowice – Wrocław – Dresden	Kernnetz – Sonstiges	Eisenbahn	Arbeiten
Riga – Grenze RU/BY	Kernnetz – Sonstiges	Eisenbahn	Modernisierung

Vilnius – Grenze BY	Kernnetz – Sonstiges	Eisenbahn	Modernisierung, Anbindung Flughafen
Kybartai – Kaunas	Kernnetz – Sonstiges	Eisenbahn	Modernisierung
Tallinn – Tartu – Koidula – Grenze RU	Kernnetz – Sonstiges	Eisenbahn	Modernisierung
Marseille – Toulon – Nice – Ventimiglia – Genova	Kernnetz – Sonstiges	Eisenbahn	Studien Hochgeschwindigkeitsverkehr
Bordeaux – Toulouse	Kernnetz – Sonstiges	Eisenbahn	Studien Hochgeschwindigkeitsverkehr
Helsinki – Oulu	Kernnetz – Sonstiges	Eisenbahn	Modernisierung von Abschnitten
Bilbao – Pamplona – Zaragoza – Sagunto	Kernnetz – Sonstiges	Eisenbahn	Studien und Arbeiten
Brunsbüttel – Kiel (Nord-Ostseekanal)	Kernnetz – Sonstiges	Binnenschifffahrt	Verbesserung der Navigationsbedingungen
Cardiff – Bristol – London	Kernnetz – Sonstiges	Eisenbahn	Modernisierung, einschließlich Crossrail
Alba-Iulia – Turda – Dej – Suceava – Pașcani – Iași	Kernnetz – Sonstiges	Eisenbahn	Studien und Arbeiten
București– Buzău	Kernnetz – Sonstiges	Eisenbahn	Modernisierung und Wiederaufbau der Schienenverkehrsinfrastruktur, und Verbindungen mit dem Hinterland;
Ruhrgebiet – Münster – Osnabrück – Hamburg	Kernnetz – Sonstiges	Eisenbahn	Modernisierung des Abschnitts Münster – Lünen (zweigleisige Strecke)
Nantes – Tours – Lyon	Kernnetz – Sonstiges	Eisenbahn	Studien und Arbeiten
Ploiești – Suceava	Kernnetz – Sonstiges	Eisenbahn	Studien
Heraklion	Kernnetz – Sonstiges	Flughafen, Infrastruktur/ Systeme des kombinierten Verkehrs	Studien und Bauarbeiten, Modernisierung und Entwicklungsinfrastruktur, multimodale Anbindungen
Huelva – Sevilla	Kernnetz – Sonstiges	Eisenbahn	Arbeiten laufen
Fredericia – Frederikshavn	Kernnetz – Sonstiges	Eisenbahn	Modernisierung, einschließlich Elektrifizierung
Barcelona – Valencia – Livorno	Kernnetz – Sonstiges	Meeresautobahn	Modernisierung

60. Abgeordneter
**Uwe
Kekeritz**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Warum hat das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) eine erneute und intensivere Untersuchung der Wechselwirkungen zwischen dem Bau des dritten S-Bahn-Gleises zwischen Fürth und Erlangen und der geplanten Stadt-Umland-Bahn zwischen Nürnberg und Erlangen beim Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (VGN) nach mir von dort vorliegenden Informationen im Herbst 2013 erbeten (vgl. auch www.nordbayern.de/nuernberger-nachrichten/region-bayern/kannibalisiert-die-stub-die-s-bahn-nach-erlangen-1.3529396), und inwiefern haben die zu diesem Ersuchen führenden offenen Fragen des BMVI Eingang in den Planfeststellungsbeschluss für den Planfeststellungsabschnitt 16 des Verkehrsprojekts Deutsche Einheit Nr. 8.1 (so genannter S-Bahn-Verschwenk) gefunden, der Anfang März 2014 durch das Eisenbahn-Bundesamt erlassen wurde, bzw. weshalb wurde das Ergebnis dieser Untersuchung durch den VGN nicht abgewartet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 31. März 2014**

Das Projekt „S-Bahn Nürnberg, 2. Baustufe Bamberg–Nürnberg–Hartmannshof, 1. Bauabschnitt, Bamberg–Nürnberg Hbf.“ ist be-

reits weit fortgeschritten. Eine Teilinbetriebnahme ist erfolgt, ausgenommen der Bereich „Verschwenk Fürth“.

Die in der Frage angesprochene Untersuchung dient allein dazu, die Entscheidung über die Stadt-Umland-Bahn Erlangen vorzubereiten. Sie hat keine Auswirkungen auf das S-Bahn-Projekt.

61. Abgeordneter
Stephan Kühn
(Dresden)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Investitionen sind für die Fertigstellung der laufenden Vorhaben des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen im Freistaat Sachsen noch zu tätigen (bitte projektbezogen angeben)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Katherina Reiche
vom 27. März 2014**

Für die Fertigstellung der nachfolgend genannten, in Bau befindlichen Vorhaben des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen im Freistaat Sachsen sind nach dem aktuellen Haushalts- und Finanzierungsprogramm des Landes noch folgende Investitionen ab dem Jahr 2014 zu tätigen:

- A 72, Borna-Nord-Rötha, Bauabschnitt (BA) 5.1: 91,8 Mio. Euro
- B 169, Ortsumgehung Göltzschtal, 1. BA: 2,3 Mio. Euro
- B 169, Ortsumgehung Göltzschtal, 5. BA: 7,7 Mio. Euro.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit**

62. Abgeordnete
Bärbel Höhn
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung jährlich die Recyclingquoten bei der „Gelben Tonne“ seit dem Jahr 2005 entwickelt (ohne thermische/energetische Nutzung, ohne Papier und Glas), und wie viele der hier eingesammelten Kunststoffe werden prozentual nach Kenntnis der Bundesregierung wieder zu Kunststoffprodukten recycelt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Florian Pronold
vom 31. März 2014**

Nach Erkenntnissen der Studie „Analyse und Fortentwicklung der Verwertungsquoten für Wertstoffe“, die im Jahr 2012 vom Öko-Institut, Freiburg, und der Ingenieurgesellschaft HTP GmbH &

Co. KG, Aachen, im Auftrag des Umweltbundesamtes vorgelegt wurde, lag der Anteil der werkstofflich verwerteten Kunststoffverpackungen bezogen auf die Menge tatsächlich erfasster Kunststoffabfälle im Jahr 2009 bei rund 43 Prozent.

Über Zeitreihen hierzu verfügt die Bundesregierung nicht. Die jährlichen Erhebungen zur Verwertung von Verpackungsabfällen, die die Bundesregierung von der Gesellschaft für Verpackungsmarktforschung mbH (GVM), Mainz, durchführen lässt, um Berichtspflichten aus der europäischen Verpackungsrichtlinie zu entsprechen sowie die von der GVM erstellten Recyclingbilanzen unterscheiden nicht zwischen Verpackungen, die durch duale Systeme erfasst wurden und anderen Verpackungsabfällen.

Aus der Recycling-Bilanz für Verpackungen 2012 der GVM können jedoch Angaben zur Verwertung von Verpackungsabfällen, die bei privaten Endverbrauchern anfallen, abgeleitet werden. Die Werte beziehen sich allerdings auf den Verbrauch und nicht auf die gesammelten Mengen.

Verwertungsquoten Privater Endverbraucher in Prozent (aus GVM: Recycling-Bilanz für Verpackungen)

	1995	2000	2005	2008	2010	2011	2012
Weißblech	66,6	79,8	90,7	95,7	96,4	96,3	95,6
Aluminium	51	76	77,8	82,1	92	92	92,3
Kunststoffe	53,4	58,1	41,6	54	56	54,4	53,9
Flüssigkeitskarton	46,7	61,6	62,4	67,8	72,5	70,5	71
Insgesamt	57,3	65,9	54,1	62,8	64,7	63,2	62,8

63. Abgeordnete
**Bärbel
Höhn**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung jährlich die Fehlwurfquote bei der „Gelben Tonne“ seit dem Jahr 2005 entwickelt, und wie viel Prozent des eingesammelten Mülls über die „Gelbe Tonne“ geht seit dem Jahr 2005 in die thermische Verwertung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Florian Pronold
vom 31. März 2014**

Eine Fehlwurfquote wird nicht ermittelt. Aus der bereits erwähnten Studie „Analyse und Fortentwicklung der Verwertungsquoten für Wertstoffe“ kann für das Jahr 2009 ein Fehlwurfanteil von durchschnittlich 34,7 Prozent abgeleitet werden. Bei diesen so genannten Fehlwürfen handelt es sich auch um stoffgleiche Nichtverpackungen, also um Metalle und Kunststoffe, die zukünftig in einer Wertstofftonne gemeinsam mit den Verpackungsabfällen erfasst werden sollen. Allein diese Erweiterung der haushaltsnahen Erfassung würde somit die Fehlwurfquote deutlich senken.

Aus der Studie „Analyse und Fortentwicklung der Verwertungsquoten für Wertstoffe“ ergibt sich ein Anteil von 50,1 Prozent der Sammelmenge, der in energetische Verwertungswege geht. Mit der zukünftig vorgesehenen Erhöhung der Verwertungsanforderungen soll dieser Anteil nochmals zugunsten des Recyclinganteils zurückgehen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

64. Abgeordneter
Kai Gehring
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern wird sich die Bundesregierung gemäß dem Appell der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) vom 14. März 2014 zur Beteiligung von schweizerischen Einrichtungen am Europäischen Forschungsraum dafür einsetzen, die Begutachtungsverfahren von schweizerischen Forschungsvorhaben nach den internationalen ERC-Standards fortzusetzen, während „das Aussetzen der finanziellen Förderung Schweizer Projekte [...] zu vertreten“ sei?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 28. März 2014

Die Bundesregierung bedauert es, dass schweizerische Einrichtungen aufgrund der formal ausgesetzten Verhandlungen zum Assoziierungsabkommen zwischen der Europäischen Kommission und der Schweiz zurzeit nicht vollständig an den EU-Forschungs- und -Bildungsprogrammen teilnehmen können.

Der Großteil der Förderung durch das EU-Programm „Horizont 2020“ erfolgt über Verbundprojekte. Hier besteht die Option, dass Einrichtungen aus industrialisierten Drittstaaten, zu denen zurzeit auch die Schweiz gehört, in die Anträge integriert werden und später aus nationalen Mitteln finanziert werden. Bei Einzelprojekten, wie z. B. denen des Europäischen Forschungsrates (ERC), ist dies nicht möglich. Hier ist bereits die Grundvoraussetzung für die Zulassung der Anträge nicht erfüllt, da schweizerische Einrichtungen als Gast-einrichtungen agieren können müssten. Dies ist in Drittstaaten jedoch nicht möglich. Drittstaaten dennoch eine (kostenfreie) Evaluierung z. B. durch den ERC anzubieten, würde das Evaluierungssystem der Europäischen Kommission bzw. des ERC stark belasten. Der Schweizerische Nationalfonds hat zudem bereits eine an den ERC angelehnte Übergangsförderung für die schweizerischen Forschungsvorhaben eingerichtet, so dass diese Projektanträge über andere Wege adäquat evaluiert und gefördert werden können.

Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass in Gesprächen der Europäischen Kommission mit der Schweiz über deren Teilnahme an den EU-Forschungs- und -Bildungsprogrammen möglichst bald eine befriedigende Lösung gefunden wird.

65. Abgeordnete
Dr. Rosemarie Hein
(DIE LINKE.)
- Wie lange ist das Programm „Ideen für mehr! Ganztätig lernen.“ in seiner derzeitigen Form durch die Förderung über den Europäischen Sozialfonds (ESF) im Jahr 2014 abgesichert, und ist das Programm seitens der Bundesregierung Bestandteil der Verhandlungen zur neuen Förderperiode 2014–2020?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stefan Müller
vom 1. April 2014**

Das Programm „Ideen für mehr! Ganztätig lernen.“ ist während seiner Laufzeit bis zum 31. Dezember 2014 mit Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds kofinanziert. Es war nicht Bestandteil der Verhandlungen zur neuen Förderperiode.

66. Abgeordnete
Dr. Rosemarie Hein
(DIE LINKE.)
- Wenn ja, in welcher Form ist die Fortsetzung geplant, und wenn nein, bitte begründen, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stefan Müller
vom 1. April 2014**

Über eine Fortsetzung des Programms ist noch nicht entschieden. Bund und Länder sind hierüber im Gespräch.

67. Abgeordnete
Birgit Wöllert
(DIE LINKE.)
- In welchen Forschungsprojekten innerhalb der vom Bundesministerium für Bildung und Forschung mit bis zu 35 Mio. Euro geförderten neun Forschungsverbünde zu psychischen Erkrankungen wird an welchen Fragen zu den Entstehungsgründen psychischer Erkrankungen und den Möglichkeiten ihrer Vorbeugung geforscht, und warum spielt Prävention in den geförderten Projekten insgesamt eine eher untergeordnete Rolle („Wichtigstes Ziel ist die Erprobung neuer Therapien: So werden etwa neue medikamentöse Wirkstoffe klinisch getestet“, Pressemitteilung 010/2014 des Bundesministeriums für Bildung und Forschung vom 17. Februar 2014, www.bmbf.de/press/3572.php)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel
vom 28. März 2014**

Im Forschungsnetz für psychische Erkrankungen sollen Fragestellungen bearbeitet werden, die zu einer Verbesserung der Prävention, Diagnose, Therapie und Nachsorge sowie des Verständnisses der Krankheitsmechanismen bei psychischen Erkrankungen beitragen. Diese Forschungsbereiche waren in der Bekanntmachung gleichbe-

rechtigt. Eine Gewichtung oder Priorisierung einzelner Forschungsbereiche ist seitens des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) nicht erfolgt.

Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus dem Bereich der Psychiatrie haben Anträge zu allen aktuellen Forschungsthemen vorgelegt. Die Anträge wurden von einem internationalen Gutachtergremium bewertet und anhand strenger Qualitätskriterien zur Förderung vorgeschlagen. Alle Erkrankungen mit hoher Krankheitslast in der Bevölkerung sind im Forschungsnetz abgebildet. Es hat sich gezeigt, dass der Schwerpunkt der zur Förderung eingereichten Anträge auf der Therapie psychischer Erkrankungen liegt. Die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sehen demnach in diesem Forschungsbereich derzeit den höchsten Nutzen für Patientinnen und Patienten.

In allen zur Förderung vorgesehenen Forschungsverbünden spielen grundlagenorientierte Fragen zu den Ursachen der Entstehung psychischer Erkrankungen eine bedeutende Rolle. Ein besseres Verständnis der Krankheitsursachen ist eine notwendige Voraussetzung für die Erforschung von Präventionskonzepten. Aus den eingereichten Anträgen geht hervor, dass das derzeitige Verständnis zu den Krankheitsursachen in vielen Fällen noch nicht ausreicht, um präventive Konzepte in der Breite zu entwickeln. Aus diesem Grund finden sich präventive Ansätze in den vorgelegten Anträgen dort, wo dies aufgrund des derzeitigen Wissensstandes sinnvoll erscheint.

Eine Übersicht der zur Förderung vorgesehenen Forschungsthemen liefert folgende vom BMBF veröffentlichte Website: www.bmbf.de/de/1164.php.

Eine detaillierte Darstellung des Forschungsnetzes, seiner konkreten Forschungsfragen und der einzelnen Projekte wird nach erfolgter Bewilligung auf der Seite www.gesundheitsforschung-bmbf.de veröffentlicht.

Berlin, den 4. April 2014

